

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,
Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

43. Sitzung
11. Dezember 2025

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.56 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich komme jetzt zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0053](#)
IntGleich
Istanbul-Konvention: Umsetzungsstand in der Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
IntGleich
Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich darf ganz herzlich unsere Anzuhörenden begrüßen. Das ist einmal Herr Samir Gerner, Sozialpädagoge bei der Helios Bildungszentren Ost GmbH, und ganz herzlich begrüße ich auch Frau Céline Simon, Referentin in der Koordinierungsstelle S.I.G.N.A.L. e. V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Ich darf ebenso Frau Lull von SenWGP ganz herzlich begrüßen, sie ist Leiterin des Referats Pflegeberufe und Fachkräftesicherung in der Pflege.

Dann frage ich, ob Sie ein Wortprotokoll wünschen. – Mehrere nicken zustimmend. Dann verfahren wir so.

Ich darf fragen, wer den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 a der Koalition begründet. Frau Niemczyk darf begründen. – Bitte, Sie haben das Wort!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine zentrale staatliche Verpflichtung zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Qualifizierung derjenigen Berufsgruppen, die in der Praxis häufig Erstkontakt mit Betroffenen haben. Dazu gehört die Pflege in besonderem Maße. Pflegefachpersonen arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Umfeld und sind damit oft in der Lage, Gewalt frühzeitig zu erkennen, korrekt zu reagieren und Betroffene in geeignete Hilfestrukturen weiterzuleiten. Vor diesem Hintergrund ist der Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in der Pflegeausbildung von besonderer Bedeutung. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich noch Frau Golm für eine Ergänzung des Mikrofons geben.

Mirjam Golm (SPD): Vielen Dank! – Das war jetzt schon sehr umfangreich. Ich freue mich, dass Sie beide heute zur Anhörung da sind – vielen Dank –, und bin sehr gespannt. Uns war es noch besonders wichtig, dass dieses Thema Gewalt gegen Frauen ein ganz sensibles und tabuisiertes ist, und wir wollten wissen, wie der Erstkontakt ist, gerade im medizinischen Bereich, ob es einen Leitfaden gibt und wie man so etwas anspricht, denn das ist oft ein Thema, wo man sich nicht so sicher ist. Ansonsten sind alle anderen Fakten genannt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich für die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Haghanipour das Wort erteilen. – Bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Sie haben auf die Zeit hingewiesen, Frau Vorsitzende. Da es schon zwei Begründungen gab, verzichten wir und auch Die Linke auf eine Begründung.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank für diese Unterstützung beim Zeitmanagement! Möchte der Senat eine einleitende Stellungnahme geben? – Dann hat die Senatorin das Wort. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr gern! Ich freue mich auch auf die Anhörung, die wir heute haben werden. Herzlich willkommen an die Anzuhörenden! Ich bin mir sicher, dass wir heute mit wichtigen Impulsen hier rausgehen werden, weil das Thema natürlich sehr wichtig ist und auch Platz in der Istanbul-Konvention hat. In Artikel 15 ist nämlich vorgeschrieben, das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in der Aus- und Fortbildung von Angehörigen von Berufsgruppen zu berücksichtigen. Das wissen wir. Da geht es um Fachkräfte der verschiedenen Professionen. Ich kann hier sagen, dass wir genau dieses Thema, das die Aus- und Fortbildung angeht, in Erfüllung der Istanbul-Konvention, konkret Artikel 15, zum Anlass genommen haben, das in unserem Landesaktionsplan zur Umsetzung niederzuschlagen. Unser Landesaktionsplan beinhaltet das auch. Dieses Thema geht wie ein roter Faden durch unseren Landesaktionsplan. Deshalb freue ich mich. Ich freue mich auch, dass Frau Lull von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege da ist. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank! – Dann beginnen wir mit der Anhörung und den Stellungnahmen der Anzuhörenden, die ich noch einmal herzlich begrüße. Nach Ihren Stellungnahmen ist die Runde der Abgeordneten dran, wo die Ausschussmitglieder ihre Fragen stellen können. Im Anschluss können Sie gern darauf noch mal Bezug nehmen und Ihre Antworten liefern. Mir ist vermittelt worden, dass Sie in alphabetischer Reihenfolge sprechen möchten. Dann startet Herr Gerner. Vor Ihnen auf dem Boden unter dem Monitor ist eine Uhr, da können Sie hinschauen, oder Sie schauen mich an, und nach gut fünf Minuten werde ich dann ein Zeichen geben. – Sie dürfen starten, bitte!

Samir Gerner (Helios Bildungszentrum Berlin): Sehr geehrte Anwesende! Seit 15 Jahren arbeite ich als Diplom-Sozialpädagoge, und seit Januar 2023 bin ich als Schulsozialarbeiter am Helios Bildungszentrum Berlin tätig. In dieser Funktion stehe ich den Auszubildenden der Pflegefachkräfte und Pflegefachassistenten als Vertrauensperson für psychosoziale Fragen zur Seite. Wir haben derzeit rund 250 angehende Pflegekräfte in Ausbildung, etwa drei Viertel davon sind Frauen. Ich freue mich, heute hier sein zu dürfen, um einen kleinen kurzen Einblick in die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Pflegeausbildung zu geben.

Im Berufsalltag treten bei unseren Auszubildenden vielfältige Herausforderungen und persönliche Belastungen auf, wie häusliche Gewalt, Diskriminierung, mentale Erkrankungen, Integrationsprobleme sowie Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Belästigung im schulischen oder beruflichen Umfeld. Erst vor Kurzem suchte eine junge Auszubildende mit zwei kleinen Kindern Hilfe, weil sie zu Hause Gewalt erfahren hatte. Gemeinsam konnten wir erste Beratungs-

angebote vermitteln und ihr zeigen: Sie ist nicht allein. Solche Erfahrungen machen deutlich, wie wichtig der konsequente Schutz von Frauen und die Unterstützung von von Gewalt Betroffenen sind, genau diese Ziele, welche die Istanbul-Konvention vorgibt.

Die Istanbul-Konvention schützt Frauen vor Gewalt. Deutschland hat sie in nationales Recht umgesetzt. In Berlin müssen Pflegeschulen seit 2022 eine psychosoziale Beratungsstelle anbieten. So entstand meine Position am Helios Bildungszentrum. Die Umsetzung der Konvention ist also nicht abstrakt, sondern findet in solchen ganz praktischen Maßnahmen statt. Neben der individuellen Beratung verankern wir die Inhalte der Istanbul-Konvention auch fachlich in der Ausbildung. Unsere Pflege-Azubis sollen lernen, in ihrem Beruf sensibel und kompetent mit den Themen Gewaltprävention und Opferschutz umzugehen.

Dafür haben wir am Helios Bildungszentrum mehrere Seminare fest im Lehrplan eingeführt; zwei Beispiele seien genannt: Das Seminar „Frauen und Kinder in Not“ behandelt häusliche Gewalt, deren Warnsignale und Folgen. Auszubildende lernen, Gefahren für Frauen früh zu erkennen, Risiken einzuschätzen und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Zudem wird betont, wie wichtig der Schutz von Kindern im Gewalthaushalt ist und wie eng Gesundheit und Sicherheit von Frauen und Kindern verbunden sind. Wenn Kinder im Haushalt leben, ist für mich der Schutz von Kindern aufgrund meiner praktischen therapeutischen Berufserfahrung untrennbar mit Frauenrechten verbunden. Das Seminar „Kinderschutz und Kinderrechte“ vermittelt Pflegekräften, wie sie Anzeichen von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch erkennen und angemessen reagieren. Es gibt einen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention sowie den Begriff der Kindeswohlgefährdung und zeigt, worauf im Pflegealltag zu achten ist, um Kinder zu schützen.

Unsere Ausbildung bei Helios schult Pflegekräfte in Kompetenz und Verantwortung. Die Auszubildenden lernen, gefährdete Menschen zu schützen, und kennen Hilfsangebote, wie zum Beispiel S.I.G.N.A.L. e. V., BIG e. V. und andere. Prävention und Opferschutz sind fester Bestandteil ihres Berufes.

Warum ist der Schutz von Frauen und Kindern so lebensnotwendig? – Gewaltfreiheit für Frauen und Kinder ist Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Fortschritt. Sicherheit ermöglicht es Frauen, sich beruflich und privat zu entfalten, und fördert eine gesunde Entwicklung von Kindern. Gewalt dagegen verursacht Leid und hohe soziale Kosten. Prävention ist daher sowohl menschlich geboten als auch politisch sinnvoll.

In der täglichen Praxis merken wir: Wir sind auf einem guten Weg. Es gibt engagierte Teams, ein steigendes Bewusstsein und eine bessere Vernetzung als noch vor einigen Jahren. Doch gleichzeitig wird uns im Arbeitsalltag bewusst, dass noch Luft nach oben ist. Nicht jede Betroffene traut sich, Hilfe in Anspruch zu nehmen, aus Scham, Angst oder Unkenntnis der Angebote. Hier gilt es dranzubleiben, durch weitere Aufklärung, flächendeckende Schulungen und den Ausbau von Anlaufstellen. Auch die langfristige Finanzierung solcher Projekte und Stellen muss gesichert sein, damit Engagement nicht vom Zufall abhängt.

Sehr geehrte Anwesende! Die Unterstützung der Istanbul-Konvention zeigt sich letztlich im konkreten Handeln vor Ort, in Schulen, Kliniken, Beratungsstellen, Behörden. Jeder von uns hier im Raum ist verantwortlich dafür, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Sie als Abgeordnete und wir als Praktizierende setzen uns bereits

gemeinsam für den Schutz von Frauen und Kindern sowie für mehr Achtsamkeit und Respekt ein. Lassen Sie uns bitte diesen Weg gemeinsam weiter gehen und weiterhin aktiv zusammenarbeiten! – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Gerner, für Ihre Worte, insbesondere für Ihren Appell, das gemeinsam zu machen! Ich denke, im Namen dieses Ausschusses kann ich das so bestätigen. Danke auch für Ihre bisherige Arbeit!

Dann darf ich Frau Simon jetzt das Mikrofon geben. – Bitte schön!

Céline Simon (S.I.G.N.A.L. e. V. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Anwesende und Interessierte! Vielen Dank für die Einladung! Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein und zu diesem wichtigen Thema sprechen darf. Ich bin Céline Simon, ich bin Referentin in der Koordinierungs- und Interventionsstelle von S.I.G.N.A.L. e. V. S.I.G.N.A.L. ist ein Verein, der sich seit 25 Jahren für die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt einsetzt. Die Koordinierungs- und Interventionsstelle wird seit 2010 von der Senatsverwaltung für Gesundheit finanziert.

Die Zahlen zeigen es, wir haben es gesehen, vor Kurzem wurde die Kriminalstatistik des Kriminalbundesamts veröffentlicht: Die Zahlen sind weiterhin sehr hoch, sie steigen jedes Jahr. Wir wissen aus der Dunkelfeldstudie, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von ihrem Partner oder Ex-Partner Gewalt erfahren hat. Wir brauchen wirksame präventive Maßnahmen, und wir brauchen wirksame Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Da kann der Gesundheitsbereich sehr viel leisten, sowohl im Bereich Prävention als auch im Bereich Intervention. Es wurde schon gesagt: Die Gesundheitsversorgung ist sehr häufig die erste Anlaufstelle, schon vor der Polizei oder Frauenhäusern. Dort besteht wirklich die Möglichkeit, dass Fachpersonen die Anzeichen frühzeitig erkennen und die Betroffenen informieren und orientieren, damit der Kreislauf der Gewalt frühzeitig unterbrochen wird.

Das sieht auch die Istanbul-Konvention so. In Artikel 15 ist vorgesehen, dass bereits in der Ausbildung der Gesundheitsfachpersonen das Thema verankert wird, und auch, dass im Laufe des Berufslebens dieses Wissen und diese Kompetenz weiter aufgefrischt und vertieft werden. Im Kommentar der Istanbul-Konvention steht aber auch, dass es dazu Protokolle und klare Verhaltensgrundsätze braucht. Das bedeutet, wir brauchen Standards, wie dieses Thema in der Ausbildung aufgegriffen wird. Was brauchen wir? – Es ist im Berliner Landesaktionsplan verankert, dass das Thema in die Pflegeausbildung kommen soll.

Wie arbeiten wir bei S.I.G.N.A.L.? – Wie gesagt, seit 15 Jahren arbeiten wir gemeinsam mit Pflegeschulen. Wir haben mit einer Pflegeschule angefangen, wir arbeiten jetzt mit 19 Pflegeschulen zusammen. Das bedeutet, wir haben freiberufliche Trainerinnen, die von uns durch ein Train-the-Trainer-Seminar ausgebildet werden. Das sind Trainerinnen, die meistens aus dem Antigewaltbereich oder aus der Gesundheitsversorgung kommen, sie kommen aus der praktischen Arbeit mit Betroffenen. Aber auch Lehrpersonen in Pflegeschulen können von uns durch diese Train-the-Trainer-Seminar geschult werden und auch an ihren Pflegeschulen unterrichten. Sie werden dann auch begleitet. Wir evaluieren die Seminare, und wir haben auch regelmäßige Sitzungen zur Qualitätssicherung.

Das bedeutet konkret: 2024 haben wir 58 Klassen, meistens im dritten Ausbildungsjahr, zum Thema ausgebildet. Das ist ein Projekttag mit acht Unterrichtseinheiten, wo man Sensibilisierung und Qualifizierung lehrt, also ganz praktisch: Wie spreche ich es an? Woran kann ich es erkennen? Was kann ich anbieten? Was ist bei einem traumasensiblen Umgang, bei der Versorgung wichtig et cetera?

Insgesamt schulen wir in der S.I.G.N.A.L.-Koordinierungsstelle auch andere Berufsgruppen, die natürlich auch wichtig sind. Wir haben im Jahr 2024, wie gesagt, über 1 600 Menschen zum Thema geschult. Wir haben also in Berlin schon ganz viel auf den Weg gebracht, allerdings muss man sagen, dass das noch nicht systematisch verankert ist. Es sind, wie gesagt, 19 Pflegeschulen von 42 Pflegeschulen. 45 Prozent haben das Thema verankert, andere unterrichten es vielleicht selbst, davon wissen wir bisher noch nichts.

Unser Unterricht ist gemäß der Empfehlungen der Istanbul-Konvention und der WHO-Leitlinien konzipiert. Ich habe Ihnen ein paar Zitate mitgebracht, was die Auszubildenden berichten, was sie an unserem Seminar wichtig finden, das ist aus diesem anonymen Fragebogen, den die Menschen am Ende des Seminars ausfüllen können: „Wichtig für mich war zum Beispiel zu verstehen, warum eine Frau sich nicht sofort trennen kann.“ – „Das Thema ist für mich sehr wichtig. Ich werde ab jetzt auf Anzeichen von Gewalt achten und die Notfallkarte immer dabei haben.“ – „Für mich war es wichtig, Handwerkszeug zu bekommen, zu wissen: Wie kann ich es konkret ansprechen?“ – „Für mich war es wichtig, die Hilfeeinrichtungen in Berlin zu kennen, zu wissen, wohin man sich wenden kann.“ – Man darf nicht vergessen – jede vierte Frau –, dass wir im Unterricht auch viele Betroffene haben, die selbst davon profitieren.

Die Situation ist in Berlin so, dass, als die generalistische Ausbildung entwickelt wurde, Berlin keinen eigenen Rahmenlehrplan konzipiert hat, deshalb gelten in Berlin die Rahmenlehrpläne für die Pflegeausbildung, die auf Bundesebene veröffentlicht worden sind. Da ist es so, dass das Thema Gewalt erwähnt wird, aber es bleibt sehr allgemein oder behandelt Gewalt in der Pflege, Kindesmisshandlung oder die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, was auch sehr wichtige Themen sind, aber wir merken aus unserer Erfahrung, wenn wir in Kontakt mit Pflegeschulen sind, dass die Themen Gewalt in der Partnerschaft, sexualisierte Gewalt oder geschlechtsbezogene Gewalt nicht unbedingt berücksichtigt werden. Deshalb hat Berlin in Zusammenarbeit mit dem Projekt CurAP einen didaktischen Impuls zum Thema veröffentlicht, um die Pflegeschulen anzuregen, das Thema zu verankern.

Als Fazit – ich komme zum Ende – will ich sagen: Wir haben in Berlin schon vieles auf die Beine gestellt. Wir haben ein gutes Konzept, das positiv evaluiert ist. Wir haben die Struktur, und wir haben die Vorgaben, es fehlt aber an systematischer Verankerung. Wir wollen nicht nur 45 Prozent der Pflegeschulen, wir wollen 100 Prozent. Wir wollen, dass die Betroffenen verbindlich, immer, egal wo sie ankommen, in der Gesundheitsversorgung gut und angemessen versorgt werden. Deshalb der Appell auch an Sie heute: Unterstützen Sie weiter, dass das in Berlin verankert wird! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Simon, für Ihre Stellungnahme und auch für Ihren Appell! – Ich darf jetzt das Wort an Frau Lull von der Gesundheits-, Wissenschafts- und Pflegeverwaltung geben. – Bitte sehr!

Anja Lull (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Guten Tag in die Runde! Frau Senatorin! Pflegeabteilung war, glaube ich, das Stichwort. Das ist noch mal ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, ich kann nicht auf alle Fragen eingehen, die jetzt hier im Vorfeld angesprochen wurden, sondern kann nur für die Umsetzung der Pflegeausbildung, insbesondere in den Pflegeschulen, sprechen. Fakt ist – das hat Frau Simon sehr gut dargestellt –, dass wir hier in der Pflegefachausbildung, aber auch in der Pflegefachassistentenausbildung in Pflegeschulen, die nicht in staatlicher Trägerschaft ist, eine Struktur haben. Wir haben besondere Schulformen und damit andere Instrumente, ich will gar nicht sagen, weniger, aber vor allem andere Instrumente, wie die Ausbildung organisiert ist, und auch, wie die Aufsicht hierüber erfolgt.

Es ist vielleicht noch mal ganz wichtig an dem Punkt, dass unsere Pflegeschulen über unser Pflegeschulanerkennungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen verpflichtet sind, die Rahmenpläne einmal auf Bundesebene umzusetzen, wenn es um die Pflegefachausbildung geht, und über den Landesrahmenplan, der für die Pflegefachassistentenausbildung vorgesehen ist. In beiden Rahmenlehrplänen sind, mal mehr, mal weniger konkret – Sie haben es gerade angesprochen –, das Thema Gewalt, und zwar auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt, thematisiert. Die Bundesrahmenpläne, die von der Fachkommission entwickelt wurden, haben einen gewissen Abstraktionsgrad. Frau Simon, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir sehr früh, als wir auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurden, auch in enger Zusammenarbeit mit Ihnen über unser Projekt CurAP, eine Handreichung entwickeln lassen haben. Das Wichtige ist, dass diese gemeinsam mit Lehrpersonen an den Pflegeschulen entwickelt worden ist, das heißt, hier ist wirklich die Expertise der Lehrpersonen, aber auch Ihre Expertise mit eingeflossen. Uns war es wichtig, dass das etwas sehr Konkretes, Handfestes ist, das Pflegelehrerinnen und -lehrer umsetzen können, dass das tatsächlich, wie Herr Gerner beschrieben hat, zum Beispiel in konkreten Seminaren, Modulen, Projekttagen Anwendung findet.

Wichtig ist auch noch mal, wenn wir genauer hinschauen wollen: Wir haben inzwischen in der Pflege drei verschiedene Qualifizierungsniveaus. Wir haben Personen, die mit einem Studium die Pflege abschließen, wir haben die Pflegefachpersonen mit der beruflichen dreijährigen Ausbildung, und wir haben die Pflegefachassistentenpersonen mit einer 18-monatigen Ausbildung. Hier muss man genau hinschauen, wo die Kompetenzen in dem Bereich liegen werden. Sie haben die Punkte, glaube ich, schon sehr gut benannt. Wir haben zum einen die Gewaltdiagnostik, die natürlich für alle wichtig ist, die in unmittelbarem Kontakt mit Menschen stehen, insbesondere hier natürlich mit Frauen, die potenziell von sexualisierter Gewalt oder generell von Gewalt betroffen sind.

Ich möchte noch mal um Verständnis werben, dass das Thema Gewalt in der Pflege weiter gefasst ist. Wir haben es für alle diejenigen, die sich mit der Pflege befassen, natürlich auch noch mit anderen Gewaltphänomenen zu tun. Hier geht es durchaus auch um seine Systematik: Wie vermittele ich das didaktisch? An welchen Stellen vermittele ich zum Beispiel Allgemeinwissen über Gewaltdiagnostik? An welchen Stellen werde ich exemplarisch in die Tiefe gehen, wenn es zum Beispiel um die besonderen Merkmale sexualisierter Gewalt oder um die Besonderheiten in der Kommunikation mit von Gewalt betroffenen Frauen geht?

Wir haben als zweiten Punkt den Bereich der Gewaltprävention. Das ist etwas, wo wir sagen müssen, dass das im Kompetenzbereich eher bei den Fachkräften angesiedelt ist, das sind diejenigen, die sich schon eher mit den etwas übergreifenden Themen und vor allem auch mit der

Pflegeprozessensteuerung beschäftigen. Und wir haben den Bereich – der ist auch noch mal ganz wichtig – Mitarbeit, Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten. Hier haben wir uns sehr gefreut, dass noch mal die Kompetenzen für den Bereich der akademisch qualifizierten Pflegefachpersonen erweitert wurden.

Der Bereich der schulischen Ausbildung ist ein Teil der Pflegeausbildung. Wir haben auch noch den Bereich der praktischen Ausbildung. Hier sehen wir vor allem auch die Träger, die settingspezifisch hinschauen können, die gucken können: Wo werden noch mal mit speziellen Lern- und Arbeitsaufträgen – so heißt das bei uns – die Kompetenzen vertieft und in den Settings jeweils anwendungsbezogen an die Auszubildenden herangetragen?

Grundsätzlich begrüßen wir auf jeden Fall das Engagement der Pflegeschulen. Wir glauben, dass die Pflegeschulen auf einem sehr guten Weg in der Umsetzung sind. Wir freuen uns immer wieder über die Zusammenarbeit mit S.I.G.N.A.L. Ich finde es ganz toll, Herr Gerner, dass Sie heute hier sind und noch mal für die Schulsozialarbeit sprechen. Das ist eine Besonderheit von Berlin. Wir sind bislang noch das einzige Bundesland – ab dem nächsten Jahr ist Brandenburg auch mit dabei –, das in der Pflege die Schulsozialarbeit finanziert und hiermit noch eine andere Dimension mit reinbringt, nämlich auch die Beratung von Auszubildenden, die möglicherweise Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

Erlauben Sie mir bitte noch einen letzten Punkt, weil wir öfter angesprochen werden; mir ist noch mal ganz wichtig: Für die Fortbildung, für den kontinuierlichen Wissens- und Kompetenzerwerb für dieses Thema – das reicht in der Ausbildung nicht aus – sind natürlich die Einrichtungen selber zuständig. Das ist mir noch mal ganz wichtig. Das kann nicht durch Pflegeschulen erfolgen. Das ist ein erster Impuls, eine Sensibilisierung, Sie haben so schön beschrieben, wie das erfolgt. Darüber hinaus sehen wir tatsächlich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht, dieses Thema in kontinuierlichen Fortbildungsangeboten, Organisationsentwicklungen, Konzepten sicherzustellen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind wir jetzt in der Aussprache. Ich darf die Kolleginnen, die sich gemeldet haben, schon mal nennen, Sie können dann Ihre Fragen stellen. Es startet Frau Golm, dann Frau Schubert, Frau Niemczyk, Frau Dr. Haghanipour, und Frau Pieroth hat sich auch gemeldet. Ich nehme an, dass wir ihr das Rederecht erteilen, denn sie ist nicht Mitglied hier in diesem Ausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch.

In der Reihenfolge startet Frau Golm. – Bitte!

Mirjam Golm (SPD): Schönen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich habe eine Frage zur Praxis. Sie hatten Gott sei Dank gesagt, dass es in den Rahmenlehrplänen schon gut verbreitet ist, aber es gibt auch Praxisanleiterinnen und -anleiter, die Umsetzung in der Praxis. Wie sieht es da mit verbindlichen Fortbildungen, Schulungen aus? Ist es da eher so, dass die Kräfte das noch mal vermitteln müssen, oder werden auch Praxisanleiterinnen und -anleiter kontinuierlich geschult? Von wem und in welcher Weise werden sie geschult? – Ich habe oft gehört, dass da Defizite bestehen.

Ich habe eine Frage zu den Fortbildungen: Werden die gern wahrgenommen? Sie hatten diese Rückmeldung schon gegeben, Herr Gerner hat auch noch etwas zu dem gesagt, wie das bei

ihm so ist. Ist das verbindlich? Ist da ein großer Andrang? Können alle, die an so einer Fortbildung oder so einem Kurs teilnehmen wollen, wirklich teilnehmen, oder gibt es Wartelisten?

Ich frage mich immer, wenn man an den Schulalltag denkt, ob so ein Thema im Schulalltag nicht viel selbstverständlicher verankert werden könnte, das Gewaltproblem überhaupt, aber auch Gewalt gegen Frauen. Wie könnte so etwas aussehen? Müsste man die Lehrmaterialien überarbeiten? Müsste es so ein allgemeines Selbstverständnis geben? – Ich denke, wir müssten uns alle ein bisschen auf den Weg machen.

Dann wollte ich fragen: Wie sieht das mit der Ansprache aus? Ich weiß, S.I.G.N.A.L. hat so ein Konzept. Wie sieht das aus? Wie spreche ich jemanden an, von dem ich denke, dass er von Gewalt betroffen ist? Welche Hilfsangebote mache ich? Kann man das runterbrechen? Ist das kurz? Bekommen alle das Gleiche? Es gibt ja auch die Notfallkarte. Ich glaube, es wäre wichtig, wenn jeder den gleichen Fahrplan hat, diese drei Schritte: Wie erkenne ich das? Wie spreche ich die Frau an? Wohin schicke ich sie? Es ging ja auch um diese proaktiven Beratungsangebote. Das wäre mir noch mal wichtig. Ich denke, es kommen noch viele andere Fragen, deshalb höre ich jetzt mal auf. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Frau Schubert, bitte!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich habe zunächst Fragen an den Senat und dann an die Anzuhörenden. Ich frage den Senat, ob er plant, die Themen häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Anlehnung an das Land Bremen verpflichtend in die Aus- und Fortbildung der Pflegefachpersonen aufzunehmen. Wenn ja, in welcher Form und vor allen Dingen, wann? Wenn nein, warum nicht?

Meine zweite Frage ist: Wie wirkt das Land Berlin auf Bundesebene darauf hin, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention insbesondere zur verpflichtenden Qualifizierung von Pflegefachpersonen in die bundesweiten Rahmenpläne der Pflegeausbildung aufgenommen werden? Wird Berlin bei der entsprechenden Gesundheits- und Pflegeministerinnen- und -ministerkonferenz aktiv werden und dazu einen Antrag einbringen?

Vielleicht noch mal ein bisschen übergreifend: Wie stellen Sie als Senat eigentlich sicher, dass Gesundheits- und Pflegefachkräfte in Berlin über ausreichende Kenntnisse zur Erkennung und Weitervermittlung von Gewaltvorfällen verfügen? Es ist ja nicht völlig trivial zu erkennen, ob jemand gestolpert ist, was dann gern erzählt wird, oder ob eine Verletzung eine Folge massiver Gewalteinwirkung ist.

Noch mal an Frau Simon die Frage: Sie haben ausgeführt, dass etwa die Hälfte der Berliner Pflegeschulen das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt freiwillig in der Ausbildung aufgreift und Ihre Fortbildungsangebote nutzt, während die andere Hälfte das nicht tut. Wie bewerten Sie diese Freiwilligkeit? Aus unserer Sicht wäre eine verbindliche Verankerung, ähnlich wie im Land Bremen, deutlich sinnvoller, dass damit alle Auszubildenden einheitlich geschult und verbindliche Standards gelten würden und der Gewaltschutz die notwendige Bedeutung erhielte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Frau Niemczyk, bitte!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – An Sie beide auch herzlichen Dank! Ich habe mich auf die Anhörung wirklich sehr gefreut, weil ich ein sehr praktischer Mensch bin. Mich interessiert jetzt tatsächlich: Hat sich die Ausbildung hinsichtlich der Statistiken geändert? Sind die Lehrpläne starr oder dynamisch, an aktuelle Entwicklungen, Statistiken und Bedarfen angepasst?

Praktika: Ich weiß jetzt nicht, ob die auch noch mal benannt worden sind. Mich würde auch noch mal interessieren, wie Sie die in der Ausbildung mitgedacht haben, da das natürlich sehr wichtig ist, weil die praxisorientierte Ausbildung für den beruflichen Werdegang sehr wichtig ist.

Dann habe ich noch mal an Sie eine Frage: Sie haben jetzt noch mal die Gewaltdiagnostik genannt. Wie soll man sich das vorstellen? Mir sagt das nicht so viel. – Danke schön! Das wären erst mal meine Fragen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Dr. Haghanipour, bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Inputs! Auch an Frau Lull vielen Dank!

Ich habe erst mal eine Frage an Herrn Gerner. Sie haben beschrieben, was Sie in Ihrer beruflichen Tätigkeit machen, und Sie haben auch Beispiele für Seminare genannt. Können Sie uns ein bisschen näher beschreiben, wie Sie die Istanbul-Konvention konkret für den Pflegebereich verankern? Ich würde mich über weitere Ausführungen dazu freuen.

An Sie beide die Frage: Wie sensibilisieren Sie insbesondere zu mehrfach diskriminierten Frauen und FLINTA*-Personen, die von Gewalt betroffen sind?

Frau Simon, Sie haben angesprochen, dass Sie viele Pflegeschulen erreichen, konkret 45 Prozent. Was müsste geschehen, um die Ausbildungsanteile zur Istanbul-Konvention, also zum Schutz von Frauen, zu erhöhen? Was bräuchten Sie, um 100 Prozent Abdeckung zu erreichen? Falls es hauptsächlich am Geld fehlt: Wie viel Geld bräuchten Sie? – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt Frau Pieroth das Wort.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank für das Rederecht! – Ich beschäftige mich mit diesen Themen seit 2016, insofern habe ich ein paar ganz konkrete Fragen. Wie arbeiten Sie mit „Pflege in Not“ – wir haben damit eine bewährte Beratungsstelle – in Berlin zusammen? Was halten Sie – Es sind Ende 2023 212 000 Berlinerinnen nach Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes gewesen, wahrscheinlich sind es jetzt 230 000, schätze ich mal. Über 86 Prozent leben zu Hause. Ich habe gerade eine Episode mit meiner 88-jährigen Mutter hinter mir, die letzten vier Wochen waren auch für mich traumatisch. Ich könnte mir vorstellen, dass gerade in diesen Übergängen, wo es dann meistens mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus geht, weil es gar keine anderen Einrichtungen in diesen Akutsituationen gibt, beziehungsweise man dann in der häuslichen Pflege komplett überfordert ist, ein Nottelefon großen Sinn machen würde.

Also rund um die Uhr erreichbar sein, als Schnittstelle zwischen Rettungsdienst, Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflegeplätzen agieren. Ich sage das alles im Sinne der Senatsverwaltung, die sich gerade mit der Gewaltprävention beschäftigt. Über eine digitale Plattform könnten dann auch verfügbare Pflegenotplätze vermittelt werden beziehungsweise diese Kooperation mit S.I.G.N.A.L. und „Pflege in Not“ könnte stattfinden. Ich würde das für sehr sinnvoll erachten. Mir hätte das in den letzten Wochen sehr geholfen. Ich bin total firm in dem Thema und war trotzdem mit meinen vier Geschwistern manchmal komplett hilflos. Ich möchte das Thema einfach mal ein bisschen mehr – das geht uns wirklich alle an – aus so einer Nische holen und möchte Sie fragen, was Sie davon halten.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat sich noch Frau Auricht gemeldet. – Bitte!

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es ist schon viel gefragt worden. Ich weiß, dass sich die Seniorenbeiräte auch mit dem Thema beschäftigen und auch sehr darauf dringen, dass das die Gewaltprävention in die Ausbildung mit aufgenommen wird. Meine Frage wäre, vielleicht auch ein bisschen hypothetisch: Wenn das jetzt in den Regellehrplan aufgenommen werden würde, Sie haben gesagt, 40 Prozent der Schulen, das ist nicht so doll, machen das freiwillig, die anderen sind außen vor, haben Sie dann genug Personal? Ist das Personal selber, also die Ausbilder, auch geschult zu diesem Thema, oder müssten die erst noch mal Lehrgänge machen? Wie hoch wäre dann Ihrer Schätzung nach der Bedarf an finanziellen Mitteln und auch an Personal? – Das war es eigentlich schon.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben wir die Redeliste abgearbeitet, und jetzt sind unsere Anzuhörenden dran, um auf das große Bouquet der Fragen zu antworten. Sie suchen sich aus, welche Fragen Sie beantworten möchten. Wir freuen uns, wenn alle beantwortet werden können. Ansonsten kommt nach Ihnen auch noch die Beantwortung durch die Senatsebene. Wer möchte starten? Wieder in alphabetischer Reihenfolge? Wir können auch umdrehen. Dann kann Frau Simon jetzt starten. – Bitte sehr!

Céline Simon (S.I.G.N.A.L. e. V.): Vielen Dank für die spannenden Fragen! Ich bemühe mich, alles zu beantworten. Ich möchte noch ergänzen: Frau Golm! Sie haben gesagt, dass es in den Rahmenlehrplänen bis jetzt ausreichend berücksichtigt ist. Das möchte ich korrigieren. Das Thema Gewalt insgesamt wird schon genannt, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend, weil nicht explizit Partnerschaftsgewalt und sexualisierte Gewalt genannt wird und deshalb aus unserer Sicht das Thema nicht immer berücksichtigt wird. Das liegt natürlich in der Freiheit der Schulen. Sie können sich Schwerpunkte setzen. Das ist auch gut, und eigentlich sind alle diese Themen wichtig, auch Gewalt in der Pflege ist ein sehr wichtiges Thema, auch Gewalt am Personal ist ein wichtiges Thema. Da werden Schwerpunkte gesetzt. Heute haben wir das Thema Istanbul-Konvention, und da ist das Thema geschlechtsbezogene Gewalt, also Gewalt an Frauen, aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt worden. Aktuell ist eigentlich ein guter Zeitpunkt, aktiv zu werden, weil die Rahmenlehrpläne für den theoretischen Unterricht aktuell überarbeitet werden. Deshalb haben wir als S.I.G.N.A.L. dieses Jahr eine Stellungnahme veröffentlicht und an die Fachkommission, die gerade für die Überarbeitung dieser Rahmenlehrpläne zuständig ist, geschickt, mit Unterstützung von verschiedenen Organisationen, und haben gefordert, dass bei der Überarbeitung dieser Rahmenlehrpläne das Thema berücksichtigt wird. Wir haben erste positive Rückmeldungen bekommen, dass sie das Thema auch wichtig finden. Das ist auf jeden Fall so. Das wollte ich ergänzen.

Es gibt auch Rahmenlehrpläne für die praktische Ausbildung. Diese wurden auch schon überarbeitet, und da ist das Thema meiner Meinung nach nicht berücksichtigt worden, also auch wieder nicht explizit Partnerschaftsgewalt. Es ist aber sehr wichtig, dass da dieser Transfer in die Praxis stattfindet und dass die Menschen auch in der praktischen Umsetzung unterstützt werden. Das sehe ich so, denn es macht auch viel mit der Arbeitszufriedenheit, wenn man konkret Handlungssicherheit gewinnt und weiß: So kann ich es in dieser Situation ansprechen, so kann ich damit umgehen. Man darf natürlich nicht vergessen, dass auch die Auszubildenden selbst viel erleben. Zu dem Thema sexuelle Belästigung bekommen wir auch sehr viele Anfragen gerade von Auszubildenden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass auch da die Praxis eingeführt wird, sie haben auch verpflichtende Fortbildungen, damit sie zu diesem Thema fit sind.

Wie gehen wir mit Pflegeschulen vor? – Sie haben es mehrfach genannt. Wir informieren die Pflegeschulen über unser Angebot. Es gab diesen didaktischen Impuls von CurAP, aber es gab auch verschiedene Veranstaltungen. Wir gehen auch auf die Pflegeschulen zu. Wir sehen aber auch, es hat seine Grenzen. Das ist dieses Thema mit der Freiwilligkeit. Ich denke, nicht alle Pflegeschulen sind informiert, was wir machen. Es ist das Problem der Freiwilligkeit. Das liegt sehr stark auch am Engagement einzelner Personen. Es gibt Pflegeschulen, die integrieren das Thema. Dann wechselt die Schulleitung, und dann ist es vielleicht auf einmal nicht mehr die Priorität. Es muss auf die richtige Person zutreffen. Bisher ist es so, wir können auf jeden Fall jede Pflegeschule, die das Thema verankern möchte, bedienen. Wir gehen aber auch so vor, dass das Thema im Schulcurriculum verankert werden muss, das heißt, für jede Klasse umgesetzt werden muss. Bisher haben wir es immer geschafft, verbindliche Trainerinnen zu finden, die das übernehmen. Das bedeutet für die Schulen aber auch Kosten. Das war auch eine Frage, welche Kosten es hat. Natürlich wird das für die eine oder andere Pflegeschule auch ein Argument sein. Es sind freiberufliche Trainerinnen. Sie bekommen ein Honorar. Das sind Kosten für die Pflegeschule. Die Pflegeschule könnte auch Personen benennen, die von uns ausgebildet werden zu diesem Seminar Train-the-Trainer. Das sind drei Tage, dann hospitieren sie bei erfahrenen Trainerinnen, und dann können sie erst mal zu zweit im Team anfangen. Es ist also wichtig, das Angebot bekanntzumachen, und es wäre wichtig für uns, dass das Thema verankert wird, dass es keine Frage mehr ist, sondern dass man es machen muss, und dass es explizit um Partnerschaftsgewalt geht und Gewalt nicht so allgemein bleibt. Ich hoffe, ich habe schon ein paar Fragen beantwortet.

Zum Pflegestudium möchte ich sagen, dass auch da das Thema berücksichtigt wird. In Berlin ist es nicht in der Studienordnung verankert, aber an der ASH und der Charité wird es seit diesem Jahr angeboten.

Dann gab es die Frage von Ihnen, Frau Haghanipour, zur Mehrfachdiskriminierung. – Das ist auf jeden Fall ein Thema, das sehr oft von Auszubildenden angesprochen wird. Da, finde ich, sind die Auszubildenden selbst sehr aufmerksam und fit und behandeln diese Themen auch untereinander. Das ist auch sehr wichtig. Natürlich ist es auch ein Schwerpunkt unseres Seminars, weil Gewalt vulnerable Gruppen noch mal schwerer trifft und die Angebote angepasst werden müssen. Das ist auf jeden Fall ein Thema bei uns. Für FLINTA* haben wir das Thema auch aufgenommen, und auch bei lesbischen und schwulen Beziehungen haben wir das Thema. Es ist wichtig, dass alle dafür sensibilisiert werden.

Was brauchen wir, um 100 Prozent zu erreichen? – Wenn alle Pflegeschulen das Seminar morgen umsetzen und curricular verankern wollen, bräuchten wir mehr Kapazitäten. Das ist klar. Wir bräuchten mehr Trainerinnen. Wir hätten einen größeren Kreis. Wichtig ist, um 100 Prozent zu erreichen, bräuchte es diese Unterstützung, um das Angebot bekannt zu machen, auch wenn das in den Rahmenlehrplänen auf Bundesebene aufgenommen wird. Sicherlich brauchen wir auch Ihre Unterstützung, um das in Berlin bekannt zu machen und umzusetzen, dass jede Pflegeschule das Angebot und diese Verpflichtungen kennt und dass das wirklich umgesetzt wird. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Antworten! – Herr Gerner, Sie haben das Mikrofon!

Samir Gerner (Helios Bildungszentren Ost GmbH): Ich möchte die Frage von Frau Dr. Haghanipour beantworten. Ich bin Praktiker, wie gesagt, 15 Jahre in der Praxis, und habe diverse und viele Themen behandelt und Familien begleitet. Das Thema ist schon seit 15 Jahren ganz tief bei mir drin, weil es immer wieder auftaucht, aufploppt, wie ich es auch erwähnt hatte. Das ist natürlich auch klar, denn von den Auszubildenden in der Pflegeschule sind drei Viertel Frauen, und da ploppt das natürlich auf, dass man das auch triggert, während man lehrt oder wenn man das Thema anspricht. Ich beziehe auch die Thematik ein, die ich mit einer Kollegin, aber ich viel mehr, mache, für Femizide zu sensibilisieren, zusätzlich zur häuslichen Gewalt und auch diese ganze Risikofaktoreneinschätzungen zu diesem Thema. Häusliche Gewalt heißt nicht immer nur, dass es direkt die Gefährdung von Femiziden ist, sondern es gibt dafür verschiedene Kriterien.

Wir machen auch Selbstreflexionsübungen und Fragestellungen. Es kommt eigentlich automatisch nach meiner Erfahrung, denn das ist ein Thema, das uns alle angeht, berührt, mehr oder weniger, wo man selbst die Erfahrung hat, wo es, wie gesagt, aufploppt, und dann bis zur Selbstreflexion, Gespräch, Nachbearbeitung – Oder wo danach auch, wie ich es erwähnt hatte, Auszubildende zu mir kommen und dann berichten: Ach, Herr Gerner, übrigens habe ich da selbst Erfahrung. – Die brauchen dann die Unterstützung. Da wollte ich auch noch mal S.I.G.N.A.L. – – Frau Simon, wir kennen uns schon ein bisschen länger. Ich bin immer sehr gern bei den Fortbildungen dabei. Ich will im nächsten Jahr diesen Trainerschein machen. Wir sind da ganz eng in Kooperation und im Austausch, wo ich dann ganz viel Input von S.I.G.N.A.L. mitnehme, was ich auch in die Lehrpläne reinbringe beziehungsweise auch in ein Seminar, wo ich ganz viel aktuelles Wissen von S.I.G.N.A.L. mitnehme, reinbringe, anrege, wie gesagt, in meiner Funktion als Schulsozialarbeiter ist es auch so, dass ich Flyer auslege. Die Auszubildenden sind dadurch sehr stark sensibilisiert. Wir haben eine Ecke mit Informationsblättern, mit Plakaten zu sämtlichen Themen, die den sozialen Bereich betreffen, und wo wir auch, wie vorhin in meiner Ansprache erwähnt, sensibilisieren oder sagen, wo es Anlaufstellen gibt und was Berlin bietet. Berlin bietet viel an. Frau Simon hatte gesagt, dass wir da gut dastehen. Es könnte besser sein, aber wir haben schon viele Kooperationen, wie gesagt, und Möglichkeiten. Wir planen auch Hospitationen. Da muss man langfristig, auch im nächsten Jahr, gucken. Es gibt verschiedene andere Träger, die ich erwähnt hatte, die WBV, da haben wir auch – Oder wir laden Gäste zu uns ins Bildungszentrum, die sich dann bereiterklären oder Zeit haben, dass sie neben ihrer Hauptarbeit diese Praxis auch noch mal vorstellen: Wie sieht so eine Beratungsstelle aus? Wie funktioniert so etwas? Wie mache ich das? Weil sich die Auszubildenden so etwas gar nicht vorstellen können.

Frau Simon sagte auch noch mal zusätzlich: Wie spreche ich das konkret an, wenn ich etwas erkenne, sehe? Wie kann ich das in so einem kurzen Zeitfenster wie in der Rettungsstelle ansprechen, denn da landen die Frauen, bei denen massive körperliche Gewalt ausgeübt wurde, denn das ist so ein kurzes Zeitfenster, wo sie reagieren können. Da noch mal die Azubis abzuholen, ihnen zu sagen, wie kurz dieses Zeitfenster ist und wie schnell man eigentlich das konkret ansprechen muss, also nicht drumherum, sondern man muss dann direkt fragen, ob es Gewalt ist, denn es ist hilfreich für die Frauen, die Gewalt erfahren, dass das einfach ausgesprochen wird. Die fühlen sich dann auch gesehen. Dass ich dann nicht so drumherum spreche, sondern: Da sieht das jemand, jemand hat es erkannt, und da ist jemand, der könnte mir helfen oder weiß, wo es Institutionen gibt, wo man hingehen kann. Es geht nicht immer darum, das sage ich auch immer, ganz wichtig, sofort den Partner anzuzeigen oder sofort diese Dinge zu machen, sondern erst mal zu sehen: Okay, das wurde angesprochen, ich erlebe Gewalt, und du hast jetzt hier einen schützenden Raum. Wir versuchen zu gucken und zu sortieren. – Das ist immer konkret, was ich in Seminaren versuche zu sagen. Es geht nicht immer sofort darum, der Frau etwas aufzudrücken, sondern dass die Frau erst mal selbst angehört wird. Also erst mal überhaupt zuhören, ihr den Raum geben und nicht sofort konkret: Du musst das machen, du musst das machen, du musst ihn anzeigen. – Das gibt nur Druck. Bevor ich das weiter zu sehr ausführe. Ich bin schon zu weit in der Erzählung drin.

Dann gab es noch eine Zwischenfrage von Frau Schubert zum dynamischen Lehrplan. – Bei uns ist es so – wir arbeiten ganz eng mit der Schulleitung, der Geschäftsführung vom Bildungszentrum zusammen –, dass meine Kollegen, Kolleginnen sehr dahinter sind, wenn wir fragen: Können wir nicht noch das und das einbauen? Oder wie wollen wir das? – Das ist nicht so starr. Ich kann nur von uns sprechen. Wir versuchen immer zu gucken: Okay, was müssen wir da noch machen? Wie können wir das noch ausführen? – Früher war es eher so, dass es nur ein Tag war, also in Unterrichtsblöcken von 8.15 Uhr bis 15.30 Uhr. Wir haben ausgeführt, dass wir mehr in den Seminarcharakter gehen, also mehr Tage haben, also bis zu drei Tagen, sodass man da auch die Zeit bekommt zu sensibilisieren, zu reflektieren. Das ist schon so eingeführt worden. Das ist bei uns nicht so starr, das ist immer flexibel. Gerade dieses Thema ist für uns im Bildungszentrum ein großes Anliegen.

Von Frau Pieroth wurde vorhin angesprochen wurde, inwieweit wir – – Wir kooperieren auch mit den Frauen von „Pflege in Not“. Das bringen wir auch auf jeden Fall mit rein. Das ist bei uns zum Beispiel im zweiten Ausbildungsjahr drin, in Absprache mit den Frauen der Beratungsstelle „Pflege in Not“. Da haben wir auch die Flyer sehr präsent ausliegen. Damit sind wir auch in Kooperation. Also das ist ganz klar bei uns im Lehrplan verankert, auf jeden Fall.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann denke ich Ihnen auch ganz herzlich für Ihre Antworten. – Ich darf jetzt Frau Lull das Rederecht erteilen.

Anja Lull (SenWGP): Vielen Dank, Frau Radziwill! – Ich versuche, jetzt auch noch mal auf die Fragen einzugehen, die an die Verwaltung gerichtet wurden und vielleicht auch noch mal beim Verständnis der Systematik ein wenig zu unterstützen. Ich fand Ihre Frage, Frau Niemczyk, was denn eigentlich Gewaltdiagnostik ist, sehr gut. Für mich ist der Ausdruck selbstverständlich. Daher macht es, glaube ich, Sinn, hier anzufangen. Unter Gewaltdiagnostik versteht man alle Maßnahmen, die zum Erkennen von Gewalt beitragen. Das macht es so schwierig: Wo ist das Thema? Und wo ist das Thema in den Rahmenlehrplänen drin? – Das

gehört selbst verständlich zur Körperpflege. Während der normalen Körperpflege, auch in der Langzeitpflege, beobachte ich den Körper, schaue zum Beispiel an, ob es Hautverletzungen oder Ähnliches gibt. Das heißt, es gehört hier dazu zu lernen: Wie sehen Verletzungsmuster aus? Wie dokumentiere ich diese Verletzungsmuster? Wie verbalisiere ich diese Verletzungsmuster? Also auch den Auszubildenden zu vermitteln: Was ist die richtige Beschreibung? Damit da nicht steht: Bluterguss am Oberschenkel. Das sagt erst mal nichts aus. Gewaltdiagnostik ist ein sehr umfangreiches Thema, das an unterschiedlichen Stellen immer wieder auch in den Schulcurricula verankert ist. Ich hoffe, damit konnte ich das so ein bisschen deutlich machen, worum es hier geht.

Ich möchte an die Frage, ob Rahmenpläne dynamisch oder statisch sind, anschließen. Die Rahmenpläne müssen einen gewissen Abstraktionsgrad haben, damit die Schulen ihre schulinternen Curricula abhängig von den Schülerinnen und Schülern, abhängig von den speziellen Schwerpunkten, abhängig von den Kooperationspartnern gestalten können. Das haben Rahmenpläne so ansehnlich, und deswegen müssen die Schulen bei uns ein schulinternes Curriculum erstellen. Dieses schulinterne Curriculum wird in der Schulaufsicht, im LAGeSo, abgenommen, und da müssen die Inhalte, die Kompetenzen – wir haben kompetenzorientierte Rahmenpläne – auch abgebildet sein. Das macht es im Erkennen davon, ist dieses Thema denn jetzt eigentlich am Rahmenplan drin oder nicht, etwas schwierig. Ich möchte dem trotzdem widersprechen, Frau Simon, dass das Thema sexualisierte Gewalt gar nicht in den Rahmenplänen enthalten ist. Ich möchte explizit auf ein Beispiel verweisen. Ich habe es aufgeschrieben, nur damit Sie mal sehen, wie dick so ein Werk ist. So sehen die Rahmenpläne der Fachkommission aus. Es sind 270 Seiten, vollgeschrieben mit Kompetenzen und fachlichen Anmerkungen. Das Thema Gewalt kommt 64 mal vor. Ich habe mir heute erlaubt, dass mal in das PDF-Dokument einzugeben. Es wird dann in den unterschiedlichen Facetten beleuchtet, und an drei verschiedenen Stellen heißt es zum Beispiel: „Maßnahmen zur Gewaltprävention“ oder: „Gewaltdiagnostik“ – in Klammern – „auch sexuelle Gewalt“. Es ist also nicht so, dass es nicht vorhanden ist.

Sie haben aber recht. Die Rahmenpläne sollen überarbeitet werden. Das ist jetzt noch mal zurückgestellt worden, weil die Fachkommission – da freuen wir uns auch sehr – erst mal mit der Erstellung der Rahmenpläne für die bundesweit einheitliche Pflegefachassistentenausbildung beschäftigt sein wird. Sie können aber davon ausgehen, dass das Thema noch mal anders beleuchtet wird als es 2017 der Fall war, als diese Rahmenpläne erstellt wurden. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, und das darf den Kolleginnen und Kollegen in der Fachkommission zugestanden sein, dass sich dieses Thema auch in der Wahrnehmung weiterentwickelt hat, auch dadurch, dass aus Berlin Herr Prof. Altmitten in der Fachkommission vertreten ist, die auch an der CurAP-Handreichung beteiligt war.

Zur Dynamik von Rahmenlehrplänen: Die schulinternen Curricula müssen regelmäßig evaluiert werden – Herr Gerner hatte schon darauf verwiesen –, so etwas wird überarbeitet.

Dann vielleicht zu einem kleinen Missverständnis: Ich möchte dem auch widersprechen, dass nur 45 Prozent der Pflegeschulen dieses Thema vermitteln. Das sind die Schulen, die von Ihnen, wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Simon, mit Schulungen versehen sind. Unsere Pflegeschulen sind verpflichtet, Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen mit Masterabschluss zu beschäftigen, die natürlich auch über eine Qualifikation verfügen. Sie haben die Handreichung, wir haben es gerade rumgehen lassen, von CurAP, die eine sehr gute qualifi-

zierte Pflegepädagogin durchaus befähigt, dieses Thema auch zu vermitteln. Ich möchte noch mal sehr dafür werben, dass auch den Schulen freigestellt sein muss – beziehungsweise wir haben, das hatte ich eingangs gesagt, keine Schulen in staatlicher Trägerschaft –, Themen entsprechend ihrer Schülerklientel, entsprechend ihrer Kooperationspartner zu gestalten. Wir wissen auch, dass viele Schulen mit „Pflege in Not“ zusammenarbeiten. Daher, Frau Pieroth, beantwortet das vielleicht auch Ihre Frage. Auch „Pflege in Not“ steht für Seminare in den Schulen zur Verfügung.

Zur Finanzierungsfrage: Die Pflegeausbildung wird in einer dreijährigen Ausbildung über den Pflegeausbildungsfonds finanziert. Alle Kosten der Pflegeschulen sind hierüber getragen. In diesen Budgets sind auch Kosten für Honorarkräfte inkludiert. Das heißt, die Schulen haben hier die Möglichkeit, durchaus auch externe Honorardozentinnen oder Honorardozenten zum Beispiel bei S.I.G.N.A.L. oder „Pflege in Not“ in die Unterrichtsarbeit mit einzubeziehen. Ich hoffe, ich habe fast alles beantwortet. Ich hatte mir ein paar Notizen gemacht. – [Zuruf von Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)] –

Vorsitzende Ülker Radziwill: Die Frage von Frau Pieroth. Das Protokoll kann Sie nicht hören, deswegen nur mit Mikro. Sie haben das Notteléfono angesprochen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Was halten Sie davon, ein 24 Stunden-Notteléfono insbesondere für Angehörige, aber auch zur Vernetzung von Pflegeärztinnen, Pflegeärzten und Betroffenen einzurichten?

Anja Lull (SenWGP): Da bitte ich um Verständnis, dass ich mich als nur – in Anführungsstrichen – für die Pflegeausbildung und Fachkräftesicherung zuständig dazu nicht äußern kann. Es gibt vielleicht die Möglichkeit, das noch mal an die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen zu stellen. – [Zuruf] –

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich möchte zunächst noch Frau Lull das Wort überlassen. Sie hat noch ein paar Punkte. – Bitte sehr, Frau Lull!

Anja Lull (SenWGP): Vielleicht einen Punkt noch mal: Es ist die Betroffenheit von Auszubildenden von sexualisierter Gewalt angesprochen worden, gerade, weil es ein Pflegeberuf ist. Es wurde die sexuelle Belästigung im Arbeitskontext angesprochen. Beides sind Themen, die fest in der schulischen und auch praktischen Ausbildung verankert sind. Wir haben wir natürlich besondere Herausforderungen. Wenn man sich vorstellt, man ist im häuslichen Pflegesetting unterwegs und ist dann selbst von sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung betroffen, hierfür benötigen die Auszubildenden natürlich auch konkrete Handlungswege. Wie können sie agieren? Wie können sie jemanden von sich weisen? Wie können Sie zum Beispiel einen Arbeitsplatz verlassen, jemanden zurücklassen, der möglicherweise hilflos ist? Das sind sozusagen auch ethische Konfliktsituationen, vor denen die Personen dann stehen und oftmals in sehr jungen Jahren. Das heißt, so ein Thema wird zum Beispiel auch im Ethikbereich dann thematisiert.

Ich möchte einfach noch mal dafür werben, ohne zu sagen, dass es in allen Pflegeschulen sehr gut läuft. Das kann ich auch gar nicht beurteilen. Sie haben auch schon deutlich gemacht, das ist oftmals auch von Personen abhängig. Das Thema Gewalt in der Pflege und auch das Thema sexualisierte Gewalt sind vielschichtig. Meines Erachtens haben wir es zumindest auf der

strukturellen Ebene gut verankert. Wir wünschen uns natürlich, dass da noch mehr passiert und dass das noch besser umgesetzt wird. Aber für unsere Perspektive als aufsichtführende Stelle für die Schulaufsicht im LAGeSo und als diejenigen, die die Rahmenpläne und auch die entsprechenden Verordnungen mitgestalten dürfen, glaube ich, dass mit dem pflgepädagogischen Blick darauf, wie kann so etwas in den Rahmenplänen verankert werden, gut gelungen ist.

Sie hatten gerade noch mal den Rahmenlehrplan für die Pflegefachassistenten angesprochen. Das ist einer, den wir als Land Berlin selbst in Auftrag gegeben und auch abgenommen haben. Da haben wir auf Seite 29 explizit, und zwar unter der Lerneinheit „Sich und andere im Berufsalltag schützen“: S.I.G.N.A.L. e. V. bietet für Berliner Pflegeschulen Seminare zum Thema Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt mit Verweis auf das Quellenverzeichnis. Dieser Rahmenlehrplan ist für alle Schulen in der Umsetzung verpflichtend. Das Gleiche gilt auch für den bundesweiten Rahmenlehrplan. Ich werde gern noch mal mit den Kolleginnen und Kollegen in Bremen Kontakt aufnehmen, ob darüber hinaus dort etwas verankert ist. Ich kann es mir gerade schwerlich vorstellen, dass das noch stärker verpflichtend zu machen ist, aber das hören wir uns gern noch mal an. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann gibt es noch eine Wortmeldung von Frau Schubert und noch die Frage von Frau Pieroth. Dann würde ich die Frage von Frau Schubert noch zulassen, und dann bekommt die Senatorin noch mal das Wort.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich beziehe mich noch mal auf Herrn Gerner, der sagte, oft sind Patientinnen oder auch Fachkräfte oder Assistenzen gar nicht in der Lage, sofort Gewalttaten zur Anzeige zu bringen. Umso wichtiger ist es, dass solche Gewalttaten dokumentiert werden, damit die Wahlfreiheit besteht, später anzuzeigen. In dem Zusammenhang die Frage, inwieweit der Anspruch auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach solchen Gewalterfahrungen und nach Vergewaltigungen mittlerweile umgesetzt ist. Die Kassen zahlen das, aber es muss noch eine Landesregelung her. Wie weit sind Sie da?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Darf ich die Frage an die Senatorin weitergeben? – Bitte sehr!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Sehr gern! Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für Ihre Frage! Als gesundheitspolitische Sprecherin verstehe ich natürlich Ihr Anliegen. Ich will aber der Fachlichkeit meiner Kollegin Ina Czyborra nicht vorgreifen. Wir haben einen Landesaktionsplan in Berlin, der 134 Maßnahmen hat, der sich auch auf andere Senatsverwaltungen verteilt, und heute ist deshalb auch Frau Lull hier. Jede Senatsverwaltung hat für sich bestimmte Maßnahmen, die es umzusetzen gilt. Ich freue mich, dass wir im Umsetzungsprozess so gut zusammenarbeiten.

Zu Ihrer aktuellen Frage: Wir haben in Berlin allgemein die BIG-Hotline, an die sich Menschen wenden können, die persönlich von Gewalt betroffen sind und dort Unterstützung erhalten können. Zu Ihrem Anliegen: Möglicherweise wäre es gut, wenn im Gesundheitsausschuss diese Frage noch mal erörtert oder der gesamte Bereich noch mal als Besprechungspunkt angesetzt wird. – [Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Das machen wir schon, ich wollte nur wissen, was Sie davon halten!] –

Vorsitzende Ülker Radziwill: Es gab noch die Frage von Frau Schubert zur anonymisierten Spurensicherung. – Dann darf ich Frau Staatssekretärin Klapp das Wort geben.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA): Vielen Dank für die Frage! – Wir erinnern uns, wir hatten in einer der letzten Sitzungen zu diesem Thema Frau Staatssekretärin Haußdörfer hier. Da war das auch Teil der Diskussion. Ich würde dazu raten, in einer der nächsten Runden, hoffentlich bald, nochmal zu diesem Kernbereich zu fragen und auch die Gesundheitsstaatssekretärin oder zumindest die Fachabteilung einzubinden. Uns liegt heute der aktuelle Stand dazu nicht vor. Da bitte ich um Verständnis.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Ich denke, dass wir das Zeitbudget, das wir uns gesetzt haben, eine Stunde, für dieses wichtige Thema punktgenau erreicht haben. Mit Ihrer Erlaubnis würde ich jetzt empfehlen und auch Ihre Zustimmung erbitten, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, um die Auswertung des Wortprotokolls durchführen zu können. Ich darf jetzt mit Ihrer Unterstützung unsere Anzuhörenden Herrn Gerner und Frau Simon, hoffentlich formvollendet verabschieden und mich für Ihre Äußerungen bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, und ich hoffe, Sie haben mitgenommen, dass wir Sie dabei unterstützen. Sie machen eine wertvolle Arbeit. Danke dafür!

Sie können der Sitzung noch weiter folgen. Wir haben eine spannende weitere Tagesordnung. Sie können sich aber auch anderen Themen widmen. Ich müsste Sie nur bitten, da wir noch eine Anhörung haben, sich eine Reihe nach hinten zu setzen, damit wir für die Anhörung des nächsten Tagesordnungspunkts die anderen Kollegen nach vorne bitten können. Noch mal einen Dank an Sie! Ich bedanke mich auch bei Frau Lull, einen Gruß an die Gesundheitsverwaltung. – [Zuruf] – Einen Gruß an die Wissenschafts-, Gesundheits- und Pflegeverwaltung, wenn es denn sein soll, dann gern auch formvollendet.

Ich rufe auf

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Schutz von Mitarbeitenden in Anti-Gewalt-Einrichtungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0205](#)
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Ich darf die Anzuhörenden begrüßen und sie nach vorne in die erste Reihe bitten, damit dieser Kreis geschlossen wird. Ich begrüße herzlich als Anzuhörende Frau Dr. Nadja Lehmann, Geschäftsführerin bei Interkulturelle Initiative – Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e. V. Herzlich willkommen! Ebenso herzlich willkommen Frau Lenou Müssig, Koordinatorin von Cocon e. V. Frauenverein in Berlin.

Ich nehme an, dass Sie sich auch hier ein Wortprotokoll wünschen. Es wird mir in unterschiedlichster Heftigkeit kopfnickend vermittelt, dass Sie sich das wünschen. – Dann machen wir das so. Für die Begründung des Besprechungsbedarfs darf ich Frau Dr. Haghanipour das Wort erteilen. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ein starkes Gewalt Hilfesystem muss auch den Mitarbeitenden Schutz bieten. Deswegen haben wir diesen Tagesordnungspunkt vorgeschlagen. Mitarbeitende in Frauenhäusern und anderen Antigewalt einrichtungen leisten tagtäglich unverzichtbare Arbeit für den Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern, häufig leider unter hohem persönlichen Risiko, denn die Betroffenen fliehen vor einem Gewalttäter, der potenziell auch den Mitarbeitenden gegenüber Gewalt ausüben kann. Bedrohungen, Übergriffe und psychische Belastungen gehören für viele zum Arbeitsalltag, ohne dass ihr eigener Schutz ausreichend abgesichert ist. Wer Schutz für andere organisiert, muss auch selbst geschützt werden. Die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage dazu ergab, dass Unterstützungsangebote und Sicherheitsvorkehrungen bestehen, es aber an den umfassenden Daten und spezifischen Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende mangelt. Deshalb möchte ich heute über Sicherheitskonzepte, Ausstattung oder auch bauliche Schutzmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sprechen und freue mich auf den Austausch mit den Anzuhörenden. Vielen Dank, dass Sie da sind!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann starten wir auch gleich mit der Anhörung. Frau Müssig und Frau Dr. Lehmann! Wer möchte starten? – Ich erkenne, dass Frau Dr. Lehmann starten möchte. Sie haben gute fünf Minuten. Wenn es sechs werden, ist es auch in Ordnung. Ansonsten werde ich heftig winken, um Ihnen mitzuteilen, dass Sie langsam zum Schluss kommen sollten. Nach Ihren Stellungnahmen kommt dann die Runde der Fragen der Abgeordneten und auch die Stellungnahme des Senats, und dann haben Sie nochmal die Möglichkeit, auf die vielen Fragen zu antworten. In diesem Sinne viel Erfolg, viel Spaß! – Frau Lehmann, Sie haben das Mikrofon!

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative – Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e. V.; Geschäftsführerin): Erst mal herzlichen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Ich denke, es wird Überschneidungspunkte geben, denn das Thema ist für uns gar nicht so sehr auf der Tagesordnung, es ist aber auf jeden Fall ein wichtiger Punkt. Es geht heute um eine Perspektive, die meistens nicht im Fokus ist, nämlich der Schutz und die Sicherheit von Mitarbeitenden in Gewaltschutzeinrichtungen.

Zunächst lässt sich feststellen, dass wir alle dringend bessere Ausstattungen in Bezug auf Sicherheit in allen Bereichen des Gewaltschutzes haben. Das ist, glaube ich, bekannt, weil wir auch so entstanden sind, dass wir sehr unterschiedlich und sehr heterogen ausgestattet sind. Dabei geht es aber nicht nur um die Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen oder Beratungsstellen, die wir damit verbinden, sondern es geht auch um Büroräume, Verwaltungen – Räume, die zum Beispiel in diesem Kontext gar nicht so wahrgenommen werden –, aber auch um Adressen, die auffindbar sind, weil sie öffentlich sind, wie auch die Fachberatungsstellen, und diese werden oft nicht als ein Sicherheitsproblem thematisiert, ehrlich gesagt, auch nicht immer von uns, weil wir es gewohnt sind, unter solchen Bedingungen zu arbeiten, und das versperrt manchmal den Blick auf solche Themen. Es ist aber auch ein rein technisches Verständnis, Sicherheit und Schutz bleibt hier auf jeden Fall unzureichend. Ich glaube, das sind Themen, da könnten wir am ehesten zu einer Sichtweise kommen, auf die wir uns verständigen könnten.

Die Perspektive auf die Sicherheit von Mitarbeitenden ist zwangsläufig mit dem Schutz der Bewohnerinnen und der Kinder in unseren Projekten unmittelbar verknüpft. Dort, wo es Defi-

zite und Schutzlücken für die Bewohnerinnen und die Kinder gibt, werden auch Mitarbeitende gefährdet. Woran macht sich das fest? – Das nehme ich jetzt so ein bisschen als Perspektive, weil es vielleicht noch weniger greifbar ist. Wir haben verschiedene Dinge gesammelt vor einem Jahr, weil es bei uns einen Vorfall gab im Projekt und haben festgestellt, was es gibt. Es gibt die Dinge, die wir kennen: Personen stehen vor dem Frauenhaus, beobachten, wer rein- und rausgeht, Mitarbeiterinnen werden beobachtet, wenn sie in ihr Auto steigen, Mitarbeiterinnen werden beobachtet, wenn sie in der Nähe des Frauenhauses Kinder von der Schule abholen. Solche Situationen kennen wir seit 30 Jahren, also auch in den Neunzigerjahren ist mir so etwas bekannt, aber das gibt es auch immer noch. Da könnte man noch ganz viel mehr aufzählen. Das ist vielleicht auch noch mal ein eigener spannender Bereich, aber ich glaube, dann reicht die Zeit nicht. Also würde ich sagen, Sie können sich etwas darunter vorstellen. Wichtig sind solche Punkte wie die Mitarbeiterin, die in der Hotline sitzt, Freitagabend um 18 Uhr, und kurz vorher einen Anruf bekommt und jemand sagt: Ich weiß, dass Sie in der Clayallee sind, ich kann ja mal vorbeikommen. – Und dann die Polizei angerufen und gesagt wird: Es ist ein Haus, wo keiner mehr um die Uhrzeit ist, es ist dunkel. – Und die Polizei sagt: Sie hat keine Personalkapazitäten, um vorbeizukommen. – Das sind ungute Gefühle. Da wird man angerufen. Dann ist man am Telefon. Das sind Situationen, da sollten wir auf jeden Fall mehr hingucken.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit sind Terminbegleitungen, das ist nicht nur ein Nebenthema, sondern das ist fast eine Hauptarbeit, die wir leisten, und zwar zu allen möglichen Terminen. Es gibt Gerichtstermine, es gibt Begleitungen in der Rolle als Begleitung oder Zeugin, es gibt das Jugendamt, Hilfekonferenzen, Polizei, Umgangs- und Sorgerechtstermine, begleitender Umgang, wo Begleitungen notwendig sind, und viele mehr, Bürgeramt, Jobcenter, in verschiedenen Bezirken, zwölf Jugendämter in der Stadt, unterschiedlichste Personen. Wie bei den betroffenen Frauen, die wir alle auf dem Schirm haben, geht es auch für Mitarbeiterinnen darum, Täterkontakte zu verhindern und zu vermeiden. Immer wieder werden jedoch genau an dem Punkt Forderungen der Schutzeinrichtung und Regelungen bagatellisiert und zum Beispiel dann doch mal der Täter zur Hilfekonferenz eingeladen, was vorher nicht klar war oder auch gesagt wurde, dass wir das nicht wollen, dass das ein Prinzip unserer Arbeit ist.

Personalien von Mitarbeiterinnen, wie die geschützt oder auch nicht geschützt werden, ist ein ganz eigenes Thema. Wir wissen es, ehrlich gesagt, gar nicht. Wir können immer nur Lösungen im Einzelfall finden. Darauf komme ich zurück. Personalien müssen angegeben oder nicht angegeben werden. Mal müssen sie so angegeben werden, mal müssen sie anders angegeben werden, und das zieht sich durch alle Bereiche. Von daher komme ich zu meinem wichtigsten Fazit: Es gibt keine einheitlichen Vorgehensweisen und Standards. Die Kriterien sind individuell personenabhängig, und wir können uns auf den Schutz oder präventive Maßnahmen der Polizei, der Gerichte, der Jugendämter, anderer Institutionen nicht verlassen. Keine verlässlichen Kriterien und Standards gibt es, wann Polizei begleitet, interveniert und die Gefährdung, die wir feststellen, anerkennt. Das ist ein weiterer Punkt. Überall werden Einzelfallentscheidungen getroffen, und das wird auch ganz offen so genannt und thematisiert. Dieses Muster zieht sich durch. Es gibt sehr viele professionelle, gut ausgebildete Leute in allen Bereichen, mit denen wir zu tun haben. Das möchte ich einmal ganz klar sagen, sonst würde das gar nicht funktionieren und wir würden das vielleicht noch viel stärker thematisieren, aber es ist nicht planbar, es gibt nie die Sicherheit, dass es dieses Mal auch so ist wie beim letzten Mal, weil immer wieder neue Personen dabei sind, und das ist unser Problem. So würde ich das jetzt erst mal identifizieren.

Die wichtigste Frage ist natürlich für die Gefährdung der Mitarbeiterinnen was geschieht, wenn es zu einer Bedrohungssituation kommt. Die kann man gar nicht vorher planen. Das lässt sich dahingehend beantworten, dass die Verantwortung alleine bei den Mitarbeiterinnen liegt, ihren Schutz zu regeln, natürlich auch im Team oder wie auch immer, aber wir haben die Verantwortung, uns um diese Themen zu kümmern.

Wir können an den genannten Beispielen feststellen, das würde ich als ein Hauptproblem sehen, dass eine Gefährdung deshalb entsteht, weil es eine fehlende Sensibilisierung, ein fehlendes Verständnis für den Auftrag und die Rolle von Gewaltschutzeinrichtungen im Hilfesystem gibt, dass Stereotypisierung in Bezug auf die Mitarbeitenden in Gewaltschutzeinrichtungen und Grundlagen der Arbeit wie zum Beispiel keine Täterkontakte in Hilfekonferenzen und an anderer Stelle immer wieder infrage gestellt, nicht selbstverständlich sind und nicht akzeptiert werden. Wir haben auch ein Problem in der interinstitutionellen Zusammenarbeit, ob wir als gleichwertig wie andere Akteure im Hilfesystem auch identifiziert werden. Wir haben das Thema Fallkonferenzen. Da haben wir das ganz doll miteinander erarbeitet, aber im Grunde genommen gilt das für alle Ebenen, die nicht an der Wahrnehmungsgrenze sind.

An diesem Punkt müssen wir ansetzen, das ist meine Meinung, denn das ist ein großes Feld. Die Berichterstattungsstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur geschlechtsspezifischen Gewalt stellt fest, dass wir, also Deutschland, im Verhältnis zu Österreich und Spanien den Einfluss von gesellschaftlichen Stereotypen deutlich nicht ernst genug nehmen und nicht systematisch bekämpfen. Dazu zählen auch antifeministische Narrative, denen Mitarbeiterinnen immer wieder begegnen. Im Monitor von 2022 wird ausgesagt, dass circa 80 Prozent der Fortbildungen für die Polizei freiwillig sind, und in der Justiz sind es fast 100 Prozent. Das hört sich erst mal gut an, aber es gibt viel zu wenige Personen, die diese Fortbildungen freiwillig durchführen.

Wir wissen alle, dass es sich um gefährliche Täter handeln kann und die Sicherheit und Schutz aller Betroffenen jederzeit Priorität haben muss. Ich komme zu meinen Forderungen, ich sehe, ich bin über die Zeit, wenn ich sie noch nennen darf: Verpflichtende Fortbildungen für alle beteiligten Berufsgruppen, Ausbau von Täterarbeit, freiwillige und verpflichtende Teilnahme an Täterarbeit, systematische Wohlverhaltensregelungen für Täter in Bezug auf Gewalt im Kontext von Schutzeinrichtungen und anderen Institutionen, also dass es auch eine Thematik ist, wie sich Täter verhalten, wenn die Frau sich in der Schutzeinrichtungen aufhält, interinstitutionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen auf Augenhöhe und Klärung der jeweiligen Rolle und Auftrag, Standards für das Handeln von Polizei und Jugendamt in bestimmten Situationen, Datenerhebung zu Übergriffen – ich finde es wichtig, dass wir den Fokus darauf richten, ehrlich gesagt, wir selbst auch –, Anonymisierung von Personalien bei Begleitung und Aussagen vor Gericht. Ich denke, der Rest wird auf jeden Fall noch kommen oder wiederkommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Dr. Lehmann! – Frau Müssig, Sie haben das Wort, in der Hoffnung, dass Sie nicht das gleiche Zeitbudget in Anspruch nehmen. – Bitte sehr!

Lenou Müssig (Cocon e. V. Frauenverein Berlin; Koordinatorin): Vielen Dank! – Meine Kollegin hat schon einiges gesagt. Ich werde jetzt auf einen ganz anderen Punkt eingehen, und zwar auf eine weitere Gefahr, die dieses Berufsfeld mit sich bringt. Das sind gesundheitliche

Risiken durch Sekundärtraumatisierung und psychische Belastung. Sekundärtraumatisierung bedeutet die Übertragung von Traumata durch die Arbeit mit traumatisierten Personen. Das kann grundsätzlich jeder Person passieren, die mit traumatisierten Personen arbeitet. In dem Sinne ist es ein Berufsrisiko unserer Arbeit, aber ein solches Berufsrisiko erfordert Ressourcen, damit umzugehen und dem entgegenzuwirken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen Zeit, um belastende Situationen zu verarbeiten, um psychisch und physisch gesund zu bleiben. Diese Ressourcen haben wir aufgrund von zu wenig Personal nicht. Ich sage es noch mal kurz, weil es vorhin in der Vorstellung nicht dazu kam: Ich bin hier für den Verein Cocon e. V. Wir betreiben ein Berliner Frauenhaus, eines der neuen Frauenhäuser, das Frauenhaus Cocon, und ich spreche hier aus der Frauenhausperspektive.

In unserem Haus fehlen im Moment sechs Stellen, um den Personalschlüssel der Frauenhauskoordinierung zu erfüllen. Es gibt Personalschlüssel, die sagen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter pro Platz vorgesehen sind. Die können wir nicht erfüllen. Wir sind eine Schutzeinrichtung, das heißt, wir sind eine Kriseneinrichtung. Bei uns wird der Alltag immer wieder durch Krisen unterbrochen. Es sind Gefährder vor dem Haus, die doch die Adresse herausgefunden haben. Wir haben Frauen in hochsuizidalen Situationen. In diesen Krisen müssen zunächst die Bewohnerinnen geschützt und versorgt werden, und anschließend geht der stressige Beratungsalltag weiter. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleibt keine Zeit, die Krisensituation selbst zu verarbeiten. Das zeigt sich in hohen Krankenständen. Wir haben einen sehr hohen Krankenstand. Hohe Krankenstände wiederum führen zu einer noch höheren Belastung anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schlussendlich zu einer hohen Fluktuation, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Belastung den Job wechseln. Der einzige Ausweg aus diesem Kreislauf sind mehr personelle Ressourcen. Konkret brauchen wir eine Stellenausstattung nach Qualitätsstandards der Dachverbände für Beratungsstellen und Frauenhäuser, da gibt es diverse Vorgaben, und wir brauchen ausreichend finanzielle Mittel für Fort- und Weiterbildung, für Team- und Einzelsupervisionen und Gesundheitsförderung. Das ist kein Luxus, sondern es geht darum, dass unsere Mitarbeiterinnen ihre Arbeit langfristig gut machen können und damit die gute Beratung und Versorgung der Klientinnen gewährleistet wird.

Die Forschung zeigt, dass ein Risikofaktor für Stress und Burnout – ich spreche gerade über besondere Gefährdungen in diesem Arbeitsbereich, und Stress und Burnout sind eine besondere Gefährdung – Existenzängste sind. Wir arbeiten im sozialen Bereich, einem Bereich, der in Berlin in den kommenden Jahren stark gekürzt wird. Jetzt wurden im Antigewaltbereich die Kürzungen wieder zurückgenommen und auch die Bundesmittel für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes stehen in Aussicht, wir sind aber trotzdem total betroffen von diesen Kürzungen, denn wenn externe Beratungs- und Unterstützungsangebote gestrichen werden, auf die unsere Klientinnen eigentlich zurückgreifen, dann heißt das für uns, wir müssen mehr Angebote selbst erbringen. Dadurch steigt wiederum die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf einen letzten Risikofaktor für Burnout und Stress, und zwar Ängste und Bedrohungen, will ich auch noch eingehen. Wir haben bereits gehört, dass die Gefahr durch Gefährder – das hat meine Kollegin erörtert –, also durch Gewalttäter, auch eine Gefahr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Wir haben aber in diesem Jahr auch eine Bedrohungssituation durch eine Behörde erlebt, und zwar, dass das Landeskriminalamt eine unseres Erachtens nach völlig unverhältnismäßige Durchsuchung durchgeführt und sich unter Androhung von Gewalt Zu-

gang zum Frauenhaus verschafft hat. Das hat die bei uns lebenden Frauen und Kinder zutiefst verstört. Der Raum, in dem sie sich teilweise das erste Mal in ihrem Leben sicher gefühlt haben, war auf einmal nicht mehr sicher. Kinder haben wieder angefangen einzunässen. Bei einigen Frauen hat sich der Suiziddruck verstärkt, und das aufzufangen und gleichzeitig zu wissen, dass ein solcher Einsatz jederzeit wieder passieren kann, war und ist sehr belastend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir brauchen daher eine grundlegende Sensibilisierung aller Behörden für den besonderen Schutzauftrag und die Arbeitsweise von Schutzeinrichtungen und die Sicherheit, dass behördliche Maßnahmen sensibel durchgeführt werden.

In den letzten 30 Sekunden fasse ich noch mal zusammen. Was aus unserer Perspektive besonders notwendig ist, was schon von meiner Kollegin ausgeführt wurde, ist, wir brauchen die Sicherheit, dass Adressen der Schutzeinrichtungen durch Behörden und Justiz geheimgehalten werden, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Auskunftssperren und Anonymisierung in Akten geschützt werden. Wir brauchen den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betroffenen Personen bei Begleitungen zu Behördenterminen, zum Beispiel Extraräume in Gerichtssälen oder Extraeingänge, Personenschutz. Das muss ernstgenommen werden. Wir machen oft die Erfahrung, dass das bagatellisiert wird, was an der Bagatellisierung von häuslicher geschlechtsspezifischer Gewalt liegt, und wir brauchen vor allem eine Sensibilisierung aller Behörden – das habe ich schon gesagt – für den besonderen Schutzauftrag und die Arbeitsweise von Antigewaltseinrichtungen und ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen und langfristige Planungssicherheit, um diese potenzielle Sekundärtraumatisierung, von der ich gesprochen habe, auffangen zu können. Und, ganz wichtig, wir brauchen eine ausreichende und verpflichtende Täterarbeit, um die Gewaltbereitschaft von Gefährdern zu verringern, weil das wiederum das Gewaltisiko für die betroffenen Personen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senkt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Müssig, für Ihre Stellungnahme! – Dann darf ich der Senatorin für ihre Stellungnahme das Wort erteilen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an Frau Müssig und Frau Dr. Lehmann für die Einblicke! Ich freue mich auf jeden Fall, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Die Beispiele und Ereignisse wurden genannt. Mir ist es trotzdem sehr wichtig, noch mal hervorzuheben, dass nicht nur die Versorgung und Beratung von Frauen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, eine anspruchsvolle Aufgabe ist, sondern auch die Mitarbeitenden, die dort arbeiten und diese Beratungsleistung, Unterstützungsleistung geben, diese Personen, die von Gewalt betroffen sind, zu ihren Terminen begleiten, natürlich auch einen sicheren und geschützten Rahmen brauchen, um all das auszuführen. Das haben Sie hier vorgebracht, und das ist richtig. In vielen Fällen, was die Rechtslage angeht, ist das nicht immer sehr klar formuliert. Uns erreichen auch Rückmeldungen, dass Anträge auf Auskunftssperren et cetera abgelehnt werden, da die konkrete Gefahr nicht gesehen wird. Sie haben viele Beispiele gebracht, die andere Ressorts betreffen wie das Justizressort und die Senatsverwaltung für Inneres. Wir haben dort Arbeitsgruppen, die unterwegs sind. Deshalb haben wir im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans diese Schnittstellen geschaffen, und dazu wird Frau Rabe etwas sagen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich Frau Rabe das Wort erteilen.

Heike Rabe (SenASGIVA): Ich würde gern an einigen Stellen noch ergänzen. Wir haben genau für diese Situation, wenn verschiedene Professionen in einer Schnittmenge zusammenarbeiten, wie zum Beispiel beim Polizeieinsatz im Frauenhaus oder Strafverfolgung und Beratung, bei BIG Arbeitsgruppen dazu, die genau das tun sollen, die verschiedenen Professionen an einen Tisch holen und Standards für diese Situation, diese Einzelfälle, die schiefgegangen sind, erarbeiten. Das ist eine Reaktion von uns nach dem Polizeieinsatz im Frauenhaus gewesen. Zum einen gab es auf der individuellen Schiene die Dienstaufsichtsbeschwerde und auf der strukturellen haben wir BIG gebeten, mit dem LKA in Kontakt zu gehen. Die Rückmeldung, die wir bekommen haben, ist, dass es eine sehr positive Rückmeldung des LKA gab, dass sie sozusagen zugestimmt haben, dass es noch mal eine Schulung durch BIG geben wird, gerade für diese Einheit, die für die Einsätze in den Frauenhäusern zuständig ist.

Andere Punkte, die Sie angesprochen haben, werden wir im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes aufgreifen. Einmal werden wir Qualitätsstandards entwickeln. Da sind wir schon dabei. Die werden wir mit Ihnen noch rückkoppeln und besprechen. Qualitätsstandards, oder ein Aspekt davon, sind die Ressourcen. Darüber werden wir mit Ihnen in die Auseinandersetzung oder in die Diskussion gehen, was eine angemessene personelle Ausstattung in den Häusern und Beratungsstellen ist. – Der zweite Punkt ist die Täterarbeit. Das ist auch ein Bestandteil dieser Entwicklungsplanung, die wir gerade bearbeiten.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind wir jetzt in der Aussprache. Ich habe vier Wortmeldungen: Herr Dr. Lederer startet, dann Frau Niemczyk, Frau Haghanipour und Frau Golm. – Bitte sehr, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch Frau Senatorin und Frau Rabe, aber vor allem Ihnen, liebe Anzuhörende! Ich habe noch ein paar Nachfragen, zunächst an Sie, zunächst zu den Vorgängen, die Sie schildern. Wie haben wir uns das vorzustellen? Wir haben die Erfahrung mit dieser Arbeit nicht, die Sie haben. Wie häufig geschieht so etwas, dass es so aggressive Kontaktaufnahmen gibt, dass Mitarbeitende in Ihrem Haus Bedrohungen oder Einschüchterungssituationen ausgesetzt sind und gegebenenfalls auch die Kontaktaufnahme gegenüber von Gewalt betroffenen Frauen, damit man einfach mal ein Gefühl davon bekommt? Wir hören von diesen Vorgängen, aber im Einzelnen ist es dann doch etwas schwierig.

Zu den Erfahrungen mit Behörden haben Sie schon ein bisschen was gesagt, also Polizei, Jugendämter, Gerichte. Ich finde das mit den Hilfekonferenzen schon stramm. Man könnte umgekehrt die Frage stellen, ob es nicht für umgangsrechtliche Sachentscheidungen relevant wäre, wenn es solche aggressiven Kontaktaufnahmen, Stalking, solche Situationen gibt, ob das nicht in solche Entscheidungen einfließen müsste. Hat sich in den vergangenen Jahren tendenziell etwas zum Positiven verändert – wir haben es gehört, der Senat unternimmt das eine oder andere –, oder ist es im Grunde nach wie vor so, dass man eigentlich eher da sitzt und sagt: Kann doch nicht sein? Welche internen Strukturen haben Sie? Frau Müssig hat schon ein bisschen zur finanziellen Ausstattung und den damit verbundenen Problemen erzählt. Da werde ich den Senat auch noch fragen. Was würde fehlen? Oder was wären zusätzlich zu den Dingen, die Sie schon genannt haben, Standards, um den Mitarbeitendenschutz zu gewährleisten und auch die Umsorge – ich nenne das jetzt einfach mal so – der Kolleginnen und Kollegen, und welche zusätzlichen Maßnahmen und Standards wären aus Ihrer Sicht

notwendig, um solchen Konfrontationssituationen, Bedrohungssituationen oder dergleichen zu begegnen?

In Richtung Senat hätte ich noch ein paar Fragen. Frau Rabe! Sie haben uns ein paar Sachen erzählt. Sie sitzen in Arbeitsgruppen zusammen, trotzdem passieren solche Sachen, dass Täter zu Hilfekonferenzen eingeladen werden. Ich glaube, dass es in den jeweiligen Senatsverwaltungen Ansprechpersonen gibt, die kompetent und engagiert sind und wirklich auch etwas verändern wollen, aber wie dringt das am Ende durch, denn so eine Situation ist schlicht inakzeptabel oder in jeder Hinsicht nicht hinnehmbar, dass der Täter in eine Hilfekonferenz am Tisch sitzt, wenn in so einer Situation kommuniziert wird. Da erwartet man eigentlich, dass die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe selber diese Sensibilität haben. Ich staune da eher, denn die haben ja nun eine entsprechende Ausbildung. Welche Fortbildungs- und Subventionsangebote halten Sie als Standard für notwendig, damit mit solchen Situationen umgegangen werden kann, auch Sekundärtraumata vernünftig bearbeitet werden können, überhaupt insgesamt Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die die Fluktuation unter den Mitarbeitenden verringert? Wie werden vor dem Hintergrund – wir hatten das vorhin schon in der Aktuellen Viertelstunde bei den Fragen – der jetzt zur Verfügung gestellten Mittel möglicherweise Verbesserung in Bezug auf Personalschlüssel und Ausstattung in Aussicht gestellt? Wird sich da bei den Ressourcen etwas bewegen, und wenn ja, was?

Der letzte Punkt: Erfassen Sie eigentlich systematisch Bedrohungssituationen, Bedrohungslagen, Bedrohungsereignisse oder sicherheitsrelevante Vorfälle oder auch strukturelle Risiken für die Mitarbeitenden in den Gewaltschutzeinrichtungen, dass man daraus dann Schlussfolgerungen ziehen oder sagen kann: Ja, da muss man politisch nachsteuern, da müssen wir dieses oder jenes tun? – So weit von mir.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Niemczyk, Sie haben das Wort!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an Sie, Frau Dr. Lehmann und Frau Müssig, für Ihre Ausführungen! Ich hätte drei Fragen und eine Anfrage zu dem von Ihnen geschilderten Vorgang. Wie ist der aktuelle Stand der baulichen und technischen Sicherung der Einrichtungen? Da ich als fachpolitische Sprecherin für Frauen und Gleichstellung schon bei mehreren Frauenhäusern zu Besuch war und immer wieder mir die Frage gestellt habe. Wie wird die Zusammenarbeit mit der Polizei in Gefährdungslagen konkret organisiert bezüglich des geschilderten Falls? Sind Mitarbeitende auf Bedrohungen und Eskalationen ausreichend geschult? Dann wollte ich noch nachfragen, denn der Fall, den Sie geschildert haben, hat mich irgendwie getriggert. Bevor ich das Mandat gewonnen habe, habe ich selber im öffentlichen Dienst gearbeitet und ein paar Vorfälle gehabt, wo ich dann von Petenten bedroht wurde und mir tatsächlich Gedanken gemacht habe: Wie komme ich nach Hause? Wissen Sie, wie die Mitarbeiterin nach Hause gekommen ist, denn das ist wirklich dramatisch? Ich kann mich sehr gut in die Lage hineinversetzen. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Dr. Haghanipour, Sie haben das Wort!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden! – Wir beschäftigen uns in diesem Ausschuss ja oft mit dem Thema Gewaltschutz, Istanbul-Konvention, Gewalthilfegesetz, und ich freue mich, heute mal eine andere Perspektive, nämlich Ihre eigene als Mitarbeitende, zu beleuchten, auch wenn ich immer wieder von unschönen Vorfällen gehört habe.

Ich möchte mit einer Frage auf das Thema Sicherheit des Arbeitsplatzes eingehen und fragen: Frau Lehmann, Sie haben ja mehrere Beispiele genannt, gibt es einen Bereich, wo Sie sagen, da erleben Sie die größten Sicherheitslücken? Also gibt es da eine Gewichtung, die Sie vornehmen wollen?

Zum Thema psychische Belastungen und Arbeitsbedingungen – Der Kollege Dr. Lederer hat es auch schon tangiert –, ich würde gern konkret wissen: Gibt es denn Angebote für Sie für Supervisionen, Nachsorge, psychosoziale Unterstützung, und wenn ja, wie viel, in welcher Art können Sie das in Anspruch nehmen, oder geht das nur kollegial?

An Frau Müssig habe ich noch die Frage: Inwiefern hat sich die Bedrohung durch digitale Gewalt verändert? Wir haben jetzt über analoge Gewalt gesprochen, aber digitale Gewalt ist ja diesen Monat sehr im Gespräch. Merken Sie das auch in Ihrem persönlichen Arbeitsalltag? Hat sich da was verändert?

Letzte Frage: Was kann das Land in anderen Verwaltungen als der Gleichstellungsverwaltung tun, um die Sicherheit von Mitarbeitenden in Frauenhäusern zu erhöhen? Denn natürlich hat die Gleichstellungsverwaltung die Federführung und die Hauptzuständigkeit und die größten Maßnahmen in dem Bereich, aber das ist natürlich ein ressortübergreifendes Thema, was alle angeht, was auch im Landesaktionsplan der Umsetzung der Istanbul-Konvention von mehreren Senatsverwaltungen in Zuständigkeiten unterschrieben wurde. Deswegen möchte ich die nicht unerwähnt lassen. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann Frau Golm bitte noch!

Mirjam Golm (SPD): Ja, vielen Dank! – Es sind jetzt schon viele Fragen gestellt worden, ich habe noch eine ganz konkrete, und zwar geht es ja in der Bedrohungssituation oft um die Täter, die Adressen finden oder rausfinden. Mich würde interessieren, ob das immer Einzeltäter sind oder ob sich in zunehmender Weise Väterrechtsnetzwerke oder andere Netzwerke zusammengeschlossen haben, um Adressen weiterzugeben oder um das zu organisieren. Also ich habe das Gefühl, dass insbesondere in solchen Gruppen, in solchen Netzwerken es immer eher dazu geht zu schauen, wer da arbeitet, dass Adressen rausgegeben werden, dass die eine ganze Sammlung haben und zum Beispiel auch anhand von anderen Sachen. Wir müssen immer sehen, das sind zwar Täter, aber es sind auch immer die Väter, und Väter oder Eltern haben in unserem Land ja viele Rechte. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass wir das erste Mal Gewaltschutz vor Umgangsrecht im Koalitionsvertrag haben. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, wie schnell das geht. Anhand von Aufenthaltsorten von Kindern, von Kitas oder so geht das ja relativ schnell in den Netzwerken rauszufinden, in welchem Frauenhaus oder wo sich die Frauen befinden. Nehmen diese Strukturen zu, und wie könnte man dagegen vorgehen? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich jetzt das Wort für den Senat an die Staatssekretärin Micha Klapp geben, bitte!

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA): Ja, vielen Dank für das Wort! – Frau Rabe und ich teilen uns die sehr wichtigen Fragen. – Ich will vorwegnehmen, und da bin ich sehr dankbar, dass Frau Dr. Haghanipour noch mal die Perspektive des Querschnitts aufgemacht hat: die Themen, die wir hier besprechen, gerade auch in Bezug auf diese genannte Projektgruppe, lösen eine Mehrfachzuständigkeit aus. Herr Dr. Lederer, Sie haben das eben auch angesprochen – und deswegen auch noch mal den herzlichen Dank an Sie! –, dass natürlich in den Verwaltungen auch sensibilisierte Beschäftigte tätig sind, die ihrerseits darauf achten, entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken und die Betroffenen nicht in Situationen zu bringen, die im schlimmsten Fall das skizzieren, was Sie, Frau Dr. Lehmann und auch Frau Müssig, hier an einzelnen Fällen dargelegt haben. Weil das aber so ist, dass es immer wieder auch die Schwierigkeiten gibt, nehmen wir vor allem heute – wir haben uns eben schon besprochen –, sehr gern auch die weiteren Impulse mit, denn am 27. November hat das neue Begleitgremium das erste Mal getagt, das sich um die Umsetzung des Landesaktionsplans bemüht. Wir haben das hier schon mehrfach vorgestellt. Da gibt es eine Neukonzeptionierung, auch gerade mit einer Perspektive von Betroffenen, wo auch die Senatsverwaltungen je nach ihren Zuständigkeiten diskutieren, und zwar die Umsetzung der 134 Maßnahmen, aber auch Weiterentwicklungen. Und gerade auch in der Auswertung der heutigen Sitzung halten wir es für sehr wichtig, genau dieses Themenfeld weiter zu intensivieren und hier die genannten Fälle dann noch mal nachzubespochen, sollte das in den einzelnen Verwaltungen noch nicht passiert sein.

Zu der Frage, wie das alles finanziell hinterlegt ist, hat die Senatorin ja heute schon im Einzelnen berichtet, was an zusätzlichen Möglichkeiten zur Verfügung steht, und sie hat das Gewalthilfegesetz, das Umsetzungsgesetz – es gibt ja noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, wo das auch eine Rolle spielen wird – angesprochen, sodass quasi in der Bedarfsermittlung, die gerade stattfindet, mit den Projekten und Trägern entwickelt wird, wie diese Personalschlüssel in Anbetracht der Hilfemöglichkeiten und das, was im Land Berlin abgerufen wird, aussehen müssen. Jetzt haben wir von Ihnen, Frau Müssig, gehört, es sind sechs Stellen, die aus Ihrer Sicht fehlen. Wir würden dann schauen, inwieweit das deckungsgleich ist, das ist ja auch immer eine Frage von Kriterienschaufung, und wie man da weiter vorgeht. Das wären die Punkte, die ich noch mal ansprechen wollte. Ich hoffe, ich habe jetzt an aufgeworfenen Fragen nichts vergessen.

Vielleicht noch zum Abschluss, dass der arbeitsmarktpolitische Teilbereich jetzt erst mal oder in dem, was wir gerade vorliegen haben, nicht mitberücksichtigt wird. Wir haben immer wieder die Grundsatzdiskussion, inwieweit eine ökonomische Selbstständigkeit dazu beiträgt, dass Gewaltsituationen besser zu verarbeiten sind oder erst gar nicht entstehen, so dass wir immer auch auf der Perspektive mitdenken, jetzt aber gerade vor den Herausforderungen stehen die einzelnen Rücknahmen titelscharf dann, wenn es so sein sollte, im nächsten Jahr umzusetzen und schauen aber auch gern in die Zukunft, wenn es so sein sollte, dass weiter Bewegung da ist, das auch finanziell weiter zusammenzudenken, dann wäre das eben auch die Frage, inwieweit Selbstständigkeit auch für Alleinerziehende und auch Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Raum sein kann.

Jetzt fällt mir noch zuletzt etwas ein, und zwar aus der Perspektive von Beschäftigten. Ich will mir nicht verkneifen zu sagen, ich bin auch Arbeitsrechtlerin, und das ist ein Themenfeld, gerade was das Land Berlin und der Schutz von Beschäftigten angeht, das auch die Innensenatorin im öffentlichen Dienst sehr umtreibt: Polizeibeamte, Menschen, die bei der BVG oder in bestimmten Projekten bei SenWiEnBe arbeiten, unsererseits natürlich auch immer in Sozialämtern und Beschäftigte, die auch Kundinnen- bzw. Kundenkontakt haben. Deswegen ist es auch immer eine arbeitgebenden Perspektive, die da mit einspielt. Natürlich kann man mit Supervisionen arbeiten und muss das auch, aber Arbeits- und Gesundheitsschutz ist auch eine geteilte Verantwortung und nichts, was nur allein über einen Senat und über Zuwendungsperspektive laufen kann. Da wollte ich mich jetzt nicht zu sehr aus dem Fenster lehnen, aber doch zumindest die Dimension noch mal aufmachen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich Frau Rabe das Wort geben. – Bitte!

Heike Rabe (SenASGIVA): Danke schön! – Ich ergänze noch zwei Punkte. Sie hatten noch das Thema Datenerfassung und Fortbildungen angesprochen.

Uns ist sehr bewusst, dass in dem Bereich sehr viele verschiedene Professionen zusammenarbeiten, es also einen hohen Fortbildungsbedarf gibt, und Professionen, die vielleicht Gewalt nicht im Schwerpunkt haben, sondern am Rande damit zu tun haben, und dass die jeweiligen Institutionen oder Professionen für ihre Fortbildungen selbst zuständig sind. Darüber hinaus haben wir aber – das ist eine Maßnahme des Landesaktionsplans – bei BIG letztes Jahr eine Fortbildungsstelle eingerichtet, die genau das tun soll, also im Land schauen, wo die größten Lücken sind. Da können auch andere Professionen Fortbildungen beantragen oder anmelden, und die werden dann von dort durchgeführt.

Das Zweite ist Datenerfassung, das finde ich noch mal eine gute Anregung. Wir sind gerade dabei, grundsätzlich die Datenerfassung aus den Projekten oder in den Projekten noch mal zu überdenken. Wir brauchen deutlich andere Daten, um noch mal zu sehen, wer das Hilfesystem in Anspruch nimmt, wie lange, mit welchen Themen und wie schnell können wir auch wieder einen anderen Abgang aus dem Hilfesystem gewährleisten. Dieses Datenset, was wir brauchen, entwickeln wir gerade, und da wäre dieser Punkt auch – Bedrohungssituation gegen Mitarbeitende – ein Aspekt, den man da durchaus gut mitdenken könnte.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, noch mal zu erwidern, und möchten Sie in umgekehrter Reihenfolge vielleicht starten, Frau Müssig zuerst? – Bitte sehr!

Lenou Müssig (Cocon e. V.): Ja, gern! Vielen Dank! – Ich fange mit der ersten Frage an, wie häufig das bei uns vorkommt – also Bedrohungssituationen und auch zum Beispiel Gefährder vor dem Haus. In diesem Jahr hatten wir zwei Fälle, in denen tatsächlich ein Gefährder die Adresse herausgefunden hat. Wir setzen ja sehr viel daran, dass die Adresse anonym bleibt. Also keine Mitarbeiterin erzählt irgendwelchen Bekannten davon, nicht mal, in welchem Bezirk das Frauenhaus ist. Die Frauen sind angehalten, die Adresse geheim zu halten, und wir haben aber mittlerweile – damit komme ich auf eine weitere Frage – neue Gefahren. So neu ist es nicht, aber die digitale Verfolgung wird einfach ein immer größeres Problem. Also viele Bewohnerinnen, die zu uns kommen, müssen sowieso erst mal ihre Handys ausmachen, erst mal abgeben. Wir machen dann einen Check, insbesondere wenn die Gefährdung hoch ist.

Die müssen dann erst mal mit Ersatzhandys, die wir bereitstellen, zurechtkommen, aber trotzdem passiert es manchmal, dass die Täter über AirTags in Kuscheltieren oder so dann doch die Adresse rausfinden.

Wir setzen auch sehr viel daran, dass die Namen der Mitarbeiterinnen anonym bleiben. Wenn Sie mal eine E-Mail aus dem Frauenhaus bekommen und da kein Nachname dran ist, dann liegt es daran, dass die Nachnamen anonym bleiben. Zum Glück hat es bei uns mit Auskunftssperren geklappt, aber da will ich auch noch mal auf den Punkt, was können andere Senatsverwaltungen tun, eingehen: Es wäre auf jeden Fall wichtig, dass es da einheitliche Regelungen gibt, dass das wirklich für alle Antigewaltseinrichtungen problemlos möglich ist. Wir müssen auch teilweise Anträge zweimal stellen, also dass das irgendwie durchgeht.

Noch mal zum Thema digitale Sicherheit: Das ist auch der Punkt, wo ich sagen würde, da fehlt es im Moment total an Ressourcen. Wir haben mittlerweile eine Fachstelle bei EVA für ein Antistalking-Projekt für IT Sicherheit angesiedelt. Da schicken wir auch unsere Bewohnerinnen hin. Das ist aber total die Verzögerung. Die Frauen sind auch angewiesen auf ihre Handys. Die kommen zu uns, sie brauchen dann auch erst mal Kontakt zu nahen Personen. Also das wäre viel besser, wenn wir selber die Ressourcen dafür hätten, die Kompetenzen, diese IT-Checks bei uns durchzuführen. Also da fehlt es an Strukturen und Ressourcen.

Dann will ich ganz kurz auf die bauliche und technische Sicherung und die Qualitätsstandards eingehen. Frauenhäuser sind besonders geschützt, alle Frauenhäuser sind auch noch mal durch Sicherungsanlagen geschützt. Es ist uneinheitlich von den Standards her. Ich gehe davon aus, dass das auch in den Qualitätsstandards erarbeitet wird. Dass wir da einheitliche Standards bekommen, wäre wichtig, mit einer Videoüberwachung, mit einer Sicherung, die aber dann wiederum trotzdem einen lebenswerten Ort für die Frauen und Kinder gewährleistet, es soll sich nicht anfühlen, wie in einem Gefängnis zu wohnen.

Was aber grundsätzlich, glaube ich, ein Problem ist, sind die baulichen Gegebenheiten in vielen Häusern, in unserem Frauenhaus. Wir sind seit 30 Jahren in diesem Haus, es ist in keinem guten Zustand. Vor drei Jahren hatten wir eigentlich ein neues Grundstück, es gab einen Träger, der uns eine neue Immobilie gebaut hätte, das ist damals an einer langfristige Finanzierungszusage durch den Senat gescheitert. Wir wissen, jetzt kommen noch mal die Gelder aus dem Gewalthilfegesetz, da sind auch Gelder für Immobilien vorgesehen. Aber es braucht auch neue und mehr Immobilien, um auch die Sicherheitsstandards gewährleisten zu können, zusätzlich dazu auch die Qualitätsstandards der Einrichtungen für die Bewohnerinnen. Das ist im Moment in den Immobilien, die wir haben, auch nicht immer umsetzbar.

Zu Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wir haben ein internes Sicherheitskonzept, machen interne Schulungen dazu, aber wir haben keine regelmäßigen externen Schulungen. Ich will dazu sagen, es kam ja auch die Frage zu Mitteln für Nachsorge, Supervision et cetera: Also wir haben Gelder für Supervisionen, wir haben auch Gelder für Fortbildungen, es ist oft auch dann wieder eine Ressourcenfrage. Es gibt sehr viele Bereiche, in denen wir uns fortbilden müssen, und das ist vielleicht noch mal ein Punkt zu Personalschlüssel. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mehr Personal brauchen. Das liegt auch daran, dass die Bedarfe der Personen, die zu uns kommen, total steigen und dass die Lebenssituationen immer komplexer werden, die digitale Bedrohung kommt jetzt dazu. Das ist nicht so, dass

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute weniger arbeiten wollen, sondern dass einfach der Arbeitsaufwand, die Aufgaben sehr stark gestiegen sind.

Noch ganz kurz zu der Frage nach den Väterrechtsnetzwerken: Wir haben davon bisher noch nichts mitbekommen. Das heißt aber nichts. Was wir regelmäßig oder täglich machen, ist zu schauen, ob unsere Adresse im Netz gelandet ist. Wir hatten einmal den Fall, da hat das eine Weile gedauert, tatsächlich hat am Ende die Löschung über die Hamburger Datenschutzbeauftragte bei Google geklappt. Das wäre vielleicht auch noch mal was bei Zusammenarbeit, da noch mal ein Vorgehen mit der Berliner Datenschutzbeauftragten zu finden. – So weit.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Müssig! – Dann Frau Dr. Lehmann. – Bitte!

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative e. V.): Ja, ich denke, es gibt so viele Themen, die angesprochen wurden. Es ist sehr schwer, dem gerecht zu werden.

Aber erst mal vielleicht noch mal zu der Frage nach der Häufigkeit. Ich habe mich eben aufgrund dessen auf dieses Thema auch fokussiert, weil mir auffiel, wir hatten nämlich tatsächlich im Jahr 2024 einen Vorfall – wurde schon erwähnt –, wo eine Verwaltungsmitarbeiterin betroffen war, weil da eine Familie vor der Tür stand, direkt oben und sie war alleine, und es ging um zwei junge Frauen, die in Obhut genommen waren, weil sie durch die Familie bedroht waren, und das war so eine Situation mit Telefon und Sprechen und Polizei und Gefährderansprache, wo es danach eine Diskussion darüber gab: War so ein Polizeieinsatz überhaupt verhältnismäßig? Das kam auch tatsächlich von einer Opferschutzbeauftragten. Wir haben dann die Person für eine Weile nicht mehr dort arbeiten lassen, bis wir erst mal geklärt haben, wie die Sicherheitssituation ist, und wir haben gemerkt, dass wir uns permanent rechtfertigen müssen. Das habe ich gemerkt. Ich bekomme das ja jetzt nicht immer so mit. Ich habe in den Neunzigern selber im Frauenhaus gearbeitet, daher kenne ich das vor der digitalen Zeit, aber dass es einfach eine permanente Rechtfertigungsgeschichte gibt. Also man muss erklären, warum man eine Situation gefährlich findet. Das ist der Alltag von allen Kolleginnen, die durch die Stadt losziehen und Frauen begleiten. Mir ist einfach aufgefallen, wir haben nämlich dann Berichte eingeholt, wie die Gefährdungssituationen sind und genau, die Frage, wie häufig das in der letzten Zeit vorkam, und dann habe ich mir das noch mal alles angeguckt, und es sind jetzt nicht riesig viele Vorfälle, aber doch viel mehr, als ich gedacht hatte, ich sogar gedacht hatte, weil ich dachte, das war früher so, da standen die immer vor der Tür, haben wir so erlebt, aber die stehen auch immer noch vor der Tür und wir haben die digitale Gefährdung. Viele werden sich wahrscheinlich nicht mehr solchen Situationen aussetzen, weil sie Befürchtungen haben, dass es vielleicht Folgen für das Umgangs- und Sorgerecht hat und solche Thematiken. Aber es gibt eine Mischung. Letztendlich ist es so, dass wir auch mit dem – – Ich glaube, Herr Dr. Lederer hatte gefragt, ob das für das Umgangs- und Sorgerecht keine Folgen hat. Das wäre für mich zum Beispiel ein wichtiger Punkt, weil wir hatten noch einen anderen Fall, wo es auch darum geht, warum ist das nicht möglich, dass wir da auch wirklich institutionell zusammenarbeiten, dass die Jugendämter, die vielleicht die weitere Beratung machen, zum Beispiel von diesen Eltern, die da auftreten. Da hatte ich zum Jugendamt, das wir kennen, Kontakt aufgenommen und hatte gefragt, ob sie nicht thematisieren können, dass denen bekannt ist, dass die bei uns vor der Tür standen, weil es letztendlich auch Strategien sind, im Gewaltschutz und auch im Kontext von Kindesmissbrauch und so weiter, dass man Täter in die Verantwortung nimmt, nicht nur strafrechtlich und so weiter, sondern

auch auf dieser sozialen Ebene. Das würde ich gern ausbauen wollen, weil ich es wichtig fände, dass wir da auf Augenhöhe zusammenarbeiten und uns nicht gegenseitig ausspielen. Es war einfach ganz oft die Erfahrung, dass diese Zusammenarbeit nicht funktioniert. Bei Fallkonferenzen ist es jetzt geklärt, da soll das jetzt so sein, aber das ist nicht selbstverständlich. Es geht nicht darum, dass es nicht ganz oft auch toll funktioniert. Das ist so ein bisschen die Gemengelage. Wir haben jetzt nicht eine eindeutige – – Man kann nicht sagen: Es läuft alles ganz schlecht. Aber es gibt zu viele Fälle, die nicht gut laufen, und es gibt ein Gefühl von Unsicherheit, bei jedem Fall wieder neu, zu klären, wie ist die Situation, mit wem habe ich es zu tun? Welches Jugendamt ist zuständig? Was sagt der Polizeiabschnitt in dem Bezirk zum Beispiel zum Lagedienst, um reinzugehen und die Sachen aus der Wohnung rauszuholen? Und dann gibt es Aussagen wie: Nein, das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. – Oder: Dann soll doch die Frau erst mal hingehen, und wenn es gefährlich wird, soll sie die 110 rufen. – Da muss ich sagen, in den Neunzigerjahren haben wir das ständig gemacht, und da sind wir immer mit in die Wohnung gegangen, da war immer die Polizei dabei, das sind ganz gefährliche Situationen per se, und da hatten wir solche Situationen. Da dachte ich, das ist so normal, das machen wir so im Frauenhaus, und plötzlich stelle ich fest, das ist aber nicht mehr normal, und das ist plötzlich nicht mehr normal geworden.

Deswegen gibt es ganz viele Dinge, die wir gar nicht genau wissen, weil wir nicht systematisch jeden Tag besprechen. Wir haben viel zu viele Fälle, und wir müssten an vielen Stellen eine Dienstaufsichtsbeschwerde machen – haben wir früher auch viel mehr gemacht –, aber das ist ein Riesenkraftakt, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu machen. Das muss man sich sehr genau überlegen, und die Zeit und die Ressourcen haben wir ehrlich gesagt nicht. Aber es gibt so viele Sachen, wo man denkt, da müsste man wirklich was machen, und dann haben wir nicht die Zeit, es zu tun. Das würde ich vielleicht mal grundsätzlich dazu sagen, ohne dass das jetzt irgendwie valide ist. Das sind subjektive Wahrnehmungen unter der Wahrnehmungsgrenze.

Ich finde, es gibt viele Situationen, die uns im Kontext von Umgangs- und Sorgerecht Schwierigkeiten machen. Wir haben Probleme, wenn es um Gerichtsprozesse geht, die Rolle zu definieren, die wir haben. Wir haben eigentlich eine wichtige Rolle, wir sollten die auch wahrnehmen können. Wir werden oft nicht mehr gefragt. Das hat sich geändert. Früher war das anders. Wir werden bei Umgangs- und Sorgerechtsthematiken teilweise nicht mehr gefragt. Da kommt eine Verfahrensbeiständin, die irgendeine Ausbildung hat, kommt und macht sich ein Bild und gibt ein Votum ab, und sie hält es nicht für notwendig, sich mit den Kolleginnen zu unterhalten, die mit den Kindern arbeiten, mit den Frauen arbeiten, die die ersten Wochen erlebt haben, und dann gibt es wieder ganz tolle Beispiele. So ist die Gemengelage, und es gibt einfach eine Tendenz zu sagen: Wir sind das Frauenhaus, und alles andere wird dann geregelt.

Das hat was mit dem, was ich gesagt habe, zu tun, mit den Fortbildungen, weil die Personen, die einen Anspruch haben, die machen die Fortbildung, und dann haben wir immer die Personen, die die Fortbildung machen. Das ist auch bei BIG in den Arbeitsgruppen so. Ich verfolge das wirklich seit 30 Jahren. Wir haben schon so viele Anstrengungen unternommen. Ich glaube schon, dass es Zeit ist, wirklich mal an bestimmten Stellen zu schauen, wie andere Länder es besser machen. Ich finde das beeindruckend, wie Spanien das hinbekommt, und die haben genau an diesen Stellen ganz viel getan, und deswegen ist die Fußfessel auch nicht die Lösung von allem. Deswegen habe ich das heute zum Thema gemacht, und ich denke, dann kommt

das Thema der Ausstattung der Häuser hinzu. Wir haben viele alte Häuser, wir haben auch den Standort, den wir eigentlich verlassen wollten, behalten, weil die Istanbul-Konvention kam. Eigentlich wollten wir da weg, und sind jetzt in einem ganz tollen neuen Haus und haben einen ganz alten Standort. Deswegen würde ich mir wünschen, dass die alten Häuser, die seit, weiß ich nicht, wie viel Jahren bestehen, dass da jetzt investiert wird, da muss jetzt Geld reingesteckt werden, das ist ein völlig anderer Standard. Wir haben ja noch nicht mal einen Standard, aber wir versuchen, einen zu schaffen. Deswegen würde ich dafür plädieren, diese Häuser unbedingt besser auszustatten und da auch Geld zu investieren und dann natürlich auch, neuen Aufwuchs zu machen.

Schulungen brauchen wir auch. Wir haben auch aus Erfahrung sehr viel Supervisionen eingestellt. Wir nutzen Supervisionen sehr viel, regelmäßig, das ist ein Standard. Aber wir bräuchten eigentlich auch zum Beispiel Weiterqualifizierung auch im Bereich Kinderschutz, insofern erfahrene Kinderschutzfachkräfte, und das sind teure Ausbildungen. Das können immer nur begrenzt Mitarbeiterinnen machen, dafür haben wir nicht genug Geld. Vielleicht ändert sich das ja auch. Auch für solche Sicherheitsschulungen bräuchten wir auch mehr Geld und vielleicht auch Angebote überhaupt. Das wäre vielleicht doch noch ein Punkt.

Die Datenlage: Ich fände es gut, wenn wir vielleicht daran arbeiten würden, vielleicht nicht nur Daten zu erheben, sondern auch zu schauen, was ist bei bestimmten Sachen schief gelaufen, dass wir da auch noch mal einen Bereich mehr öffnen, um hinzugucken.

Ich würde es wichtig finden, dass dieses Thema Väterrechte – – Wir haben eine Veränderung, glaube ich, wir müssen schauen, was daraus wird. Aber wir haben auf jeden Fall eine Aufmerksamkeit. Es gab schon seit vielen Jahren Anfragen im Abgeordnetenhaus. Wir kriegen manchmal auch komische E-Mails, kann ich schon sagen, das nehmen wir nicht so ernst oder nicht immer so ernst, das wollen wir nicht. Aber auf jeden Fall gibt es eine Aufmerksamkeit auf unsere Arbeit, und natürlich sind wir auch im Fokus von antifeministischen Netzwerken. Das sollten wir uns doch ganz klarmachen, und das kann eine große Gefahr werden. Das ist eine Frage: Wer ist wo, wie unterwegs? Wir können uns damit nicht systematisch beschäftigen, aber wir sollten es im Blick behalten, weil wir sind Thema. Das ist ja klar, dass wir mit unseren Schwerpunkten, die wir haben, von Interesse sind.

Ich würde es wichtig finden, dass wir auch ein Verständnis entwickeln, wie wir arbeiten, dass das nicht einfach so eine Idee ist von denen, die damals vor 50 Jahren mal so ein Frauenhaus aufgemacht haben, sondern dass es Dinge gibt, die sich bewährt haben, zum Beispiel, warum wir keine Täterkontakte haben. Nicht einfach nur, weil wir die nicht wollen, sondern weil es auch unsere Rolle ist, und weil wir eine andere Rolle haben, weil wir Frauen nicht überzeugen müssen, dass sie eine Anzeige machen, wenn sie es nicht wollen. Das versteht die Polizei und die Opferschutzbeauftragten auch nicht immer. Aber so ist es.

An dem Punkt haben wir alle in unseren Rollen unterschiedliche Aufgaben, und wir müssten wirklich zusammenarbeiten und kooperieren. Das wäre wichtig zum Schutz der Frauen, zum Schutz der Mitarbeiterinnen. Das sind, glaube ich, alles Dinge, die kann man jetzt nicht schnell klären und lösen. Einen Vorschlag gab es schon mal, den will ich mal erwähnen: Ob man nicht vielleicht Dienstaussweise für Mitarbeiterinnen aus Gewaltschutzeinrichtungen schafft, die nicht vom Träger sind, das ist nämlich genau auch blöd, wenn dann der Träger klar ist, weil man natürlich herausfinden kann, wo vielleicht ein Frauenhaus ist, aber dass man

sozusagen vielleicht Dienstausschüsse für Mitarbeiterinnen im Gewaltschutz, die von der Senatsverwaltung mit Nummern zur Verfügung gestellt werden, wo man dann die Möglichkeit hat, im Fall, wo es notwendig ist, die Personalien doch irgendwie gebraucht werden. Das wäre so eine einfache Idee, die wir auch schon ein paar Mal diskutiert haben. Es gab viele Sachen, die diskutiert wurden. Aber ich glaube, es wäre gut, mit solchen Sachen anzufangen und auf der anderen Ebene dran zu bleiben. – Ich weiß jetzt nicht, ob ich irgendetwas Wichtiges vergessen habe oder irgendetwas, das wir nicht bearbeitet haben.

Zu digitaler Gewalt und hundertpro Unterstützung: Wir brauchen viel mehr. Wir haben Kinder und Jugendliche, die alles Mögliche anbringen, und das ist ja eigentlich schon der Sicherheitsfaktor schlechthin mit dieser ganzen Ortnung. Wir sind alle keine IT-Irrren, manche vielleicht doch, viele sind es nicht. das ist auch nicht ihr Hauptinteresse. Wir brauchen Fortbildung, das ist ein eigener Arbeitsbereich. Wir wollen jetzt eine Stelle schaffen. Wir brauchen da echt Unterstützung, weil ich glaube, das fliegt uns irgendwann um die Ohren, wenn wir da nicht bald was machen. So, das soll es jetzt mal sein. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Dr. Lehmann! Möchten Sie noch etwas ergänzen, Frau Müssig? Dann ist jetzt die Gelegenheit. – Ansonsten danke ich ganz herzlich für Ihre Antworten! Ich habe hier keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich mit Einvernehmen der Ausschussmitglieder diesen Tagesordnungspunkt vertagen, bis uns das Wortprotokoll vorliegt und wir das dann zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufrufen. – Noch mal ein herzliches Dankeschön, dass Sie hier heute dabei waren und uns so viele wichtige Punkte mitgeteilt haben! Ein großes Dankeschön auch für Ihre Arbeit! Einen Gruß auch an die Kolleginnen und Kollegen und weiterhin viel Erfolg im Interesse der betroffenen Frauen, die wir gemeinsam vor Gewalt schützen wollen! Vielen Dank!

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2512
**Konsequenter Gewaltschutz gegenüber Menschen
mit Behinderung sowie Frauenbeauftragte in
gemeinschaftlichen Wohnformen in Berlin
verankern**

[0221](#)
IntGleich
GesPfleg(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2739
Gewalthilfegesetz bedarfsgerecht umsetzen

[0235](#)
IntGleich
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.